



Ombudsstelle
für Studierende
hochschulombudsmann.at

**WIRKMÄCHTIGE HOCHSCHUL(AMTS)SPRACHE:
MÜNDIGE STUDIERENDE? → DIALOG!**

Werkstattbericht 33

IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)**

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA
Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:
Cindy Keler (OS), Alberina Nuka (OS),
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien
Innen-Layout: Alberina Nuka, OS
1. Auflage, 1. November 2019
Auflage: 200 Stück
Herstellung: BMBWF

Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,
per E-Mail cindy.keler@bmbwf.gv.at
oder per Telefon 01-53120-5544

Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind. Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen der Studierendenanwaltschaft auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten „Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008“, „Studieren mit Behinderung“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“, „Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis“, „Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder“, „Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann“, „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ sowie „Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher“, „Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium“, „Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung?“ und „Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege“, „PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?“, „Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen“, „Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Spreiche, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung“, „Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand“, „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“, „Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten“, „Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren: Aktuelle Entwicklungen“, „Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum“, „Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?, Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte“, „Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?“, „Gemeinsame Jahrestagung des österreichischen und des deutschen Hochschulombudsnetzwerkes: Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum“ und „Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Cui bono? Erste Erfahrungen“, „Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu“, „Anerkennungen - Durchlässigkeit Studienrechtliche Gegensätze! Wie Behandeln?“, „Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr) Beispiele zur Syntegration“, „Phänomen 'Fälschungen' im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?“, „Bedrohungsmanagement an und für Hochschulen: Bestandsaufnahme, Erfahrungen, Strategien“

Inhaltsverzeichnis

Programm.....	4
Elmar Pichl: Begrüßung.....	5
Inge Farcher:„Verständliche Steiermark“: Wie ein Amt verständlich kommuniziert.....	6
Werner Hauser: Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein. Von der Komplexität der ‚Regelgebung und -lebung‘ am Beispiel des FH-Bereiches	25
Michael Gruber: Vom Begutachtungsverfahren zum Gesetzestext: Wahrnehmungen aus der Praxis und mögliche Einflussmaßnahmen.....	32
Bernhard Sebl, Christian Dobnik und Harald Lothaller: Herzeigbeispiele von (verständlicher) „Hochschulsprache“ für Studieninteressierte und Studierende	37
Oliver Vitouch : Videobeitrag	45
Open Space	50
Presseaussendung: Hochschul(amts)sprache verständlicher machen.....	52
Presseaussendung: Vitouch zu Hochschulsprache: „Einladen statt ausgrenzen“.....	54
Lebensläufe der Referentinnen und Referenten.....	55

Programm

Wirkmächtige Hochschul(amts)sprache: Mündige Studierende? Dialog!

9:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Universität für Bodenkultur Wien

9:30h Registrierung, informelles Zusammenkommen

Begrüßungsgetränke

10:00h Begrüßungen und Eröffnung

Moderation des Vormittags: Mag. Holger Heller, MBA und Dr. Josef Leidenfrost, MA

Grußadresse SC Mag. Elmar Pichl, Leiter der Sektion IV im BMBWF

10:05h

Videos: Studierende

anschließend „Check-in“

Impulse Teil 1

Mag.a Inge Farcher - Leiterin Kommunikation Steiermark, Amt der steiermärkischen Landesregierung Graz „Verständliche Steiermark“: Wie ein Amt verständlich kommuniziert

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser - Honorarprofessor an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachbereichskoordinator Recht an der FH JOANNEUM GmbH „Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein. Von der Komplexität der ‚Regelgebung und -lebung‘ am Beispiel des FH-Bereiches“

Mag. Michael Gruber, Mitarbeiter im Referat IV/9b im BMBWF, „Vom Begutachtungsverfahren zum Gesetzestext: Wahrnehmungen aus der Praxis und mögliche Einflussmaßnahmen“

Impulse Teil 2

Dr.iur. Bernhard Sebl, LL.M., MBA - Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Graz /
Mag. Dr. Harald Lothaller - Direktor des Studentencenters der Kunstuniversität Graz „Herzigbeispiele von (verständlicher) ‚Hochschulsprache‘ für Studieninteressierte und Studierende“

Desmond Grossmann, Erster stellvertretender Vorsitzender der der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Wien “Studierendeninformationen online: Kommt der Inhalt bei den Studierenden an?”

Video: **Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch** –geschäftsführender Präsident der Universitätenkonferenz

anschließend Zwischenresümee

anschließend Mittagspause

13:30h Open Space

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen, interaktiv in Form eines OPEN SPACE an der Weiterentwicklung des Dialoges zwischen Hochschulen und Studierenden anhand konkreter Beispiele zu arbeiten.

15:30h Plenum und Berichte aus den Miniworkshops & Zukunftsempfehlungen

Elmar Pichl

**„Wirkmächtige Amtssprache“ –
Hochschul(-amts-)sprache verständlicher machen -
Fachtagung zur Rechtssprache und zum hochschulischen
Soziolekt in Österreich**

Juristinnen und Juristen kennen das Problem. Gesetze müssen so allgemein verfasst werden, dass sie auf möglichst viele ähnlich gelagerte Lebenssachverhalte anwendbar sind. Zugleich besteht das Erfordernis, konkret genug zu sein, damit man die Norm auch tatsächlich – wie vom Gesetzgeber intendiert – anwenden kann. Berücksichtigt man, dass die Menschen, die von einer Regelung betroffen sind, oft keine Juristinnen und Juristen sind, es also nicht erwartet werden kann, dass sie der Rechtssprache kundig sind, wird es wirklich kompliziert.

Was ganz allgemein für die Verwaltung gilt, trifft umso mehr auf die Hochschulverwaltung zu, die sich vorrangig an junge Menschen, an Studieninteressierte und Studierende richtet. Aufgabe der Hochschulen und ihrer Verwaltung ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zügiges, erfolgreiches Studieren und Forschen ermöglicht. Dazu zählt auch umfassend und in einer Form zu informieren, die tatsächlich verständlich ist.

Wie sollen andernfalls Studieninteressierte herausfinden, für welches Studium sie besonders geeignet sind, wenn sie nicht verstehen, welche Voraussetzungen dafür mitzubringen sind? Wie sollen Studierende sich für den zweiten Antritt entsprechend vorbereiten, wenn ihnen nicht verständlich gemacht wird, weshalb sie die Prüfung beim ersten Mal nicht bestanden haben? Werte Tagungsgäste, kann jede/r von Ihnen in einfachen Worten erklären, was ein monokratisches, studienrechtliches Organ ist?

Wie man sperrige Amtssprache verständlich machen kann, hat beispielsweise das Land Steiermark mit seinem Projekt „Verständliche Steiermark“ vorgezeigt. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass die heutige Tagung von der Ombudsstelle für Studierende gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes Steiermark veranstaltet werden. Mein Dank gilt dabei besonders der zuständigen Projektleiterin und Leiterin der Landeskommunikation, Frau Inge Farcher, aber auch den Vertreterinnen und Vertretern jener Steirischen Hochschulen, die heute ihre Best-Practice-Beispiele präsentieren werden. Es freut mich auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulsektion unseres Hauses ihre Expertise in den einschlägigen Bereichen Recht und Kommunikation dabei einfließen lassen können.

Und natürlich sei der Ombudsstelle für Studierende und Ihnen allen, die heute gekommen sind, besonders gedankt. Es zeigt, was für einen wichtigen Stellenwert das Thema „Hochschul(-amts-)sprache verständlicher machen“ hat. Hochschulen sind heute nämlich nicht nur Bildungs-, Wissens- und Forschungs-, sondern auch Serviceeinrichtungen. Das macht ihre Sprache vielleicht weniger wirkungsmächtig, als das früher der Fall war, dafür aber – wie ich glaube – umso wirkungsvoller. Ein monokratisches, studienrechtliches Organ ist übrigens jene Stelle, die an einer Universität studienrechtliche Angelegenheiten vollzieht – also etwa Zeugnisse oder Bescheide über die Anerkennung von Prüfungen oder über die Verleihung akademischer Grade an Absolventinnen und Absolventen ausstellt. Sie werden an den jeweiligen Universitäten unterschiedlich bezeichnet.

An der Medizinischen Universität Graz ist das der „Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten“, an der Universität Graz der „Studiendirektor“ und an der Universität Wien der „Studienpräses“. Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Tagung mit vielen Erkenntnissen für Ihre tägliche Arbeit.

Inge Farcher

„Verständliche Steiermark“: Wie ein Amt verständlich kommuniziert



**Warum?
Wer?
Was?
Wann?
Wie?**



Jury-Sitzung
Viel verständlicher
Eher verständlich



Alltagssprache
statt Amtssprache
75% viel verständlicher
11 % eher verständlich



Aufzählungen
bringen Klarheit
71% viel verständlicher
12 % eher verständlich





Ausschreiben
ist verständlicher
66% viel verständlicher
19 % eher verständlich



Wie geht es weiter?



Mag.a Inge Farcher

Landesinitiative „Verständliche Steiermark“

Warum ? Wer ? Was ? Wann ? Wie ?

- Warum ?

Weil es wirklich funktioniert! Weil beide Seiten gewinnen können: Die Bürgerinnen und Bürger und die Landesverwaltung. Weil wir einander verstehen wollen!

Vorgemacht haben es uns die Städte Linz, Wien, Innsbruck und Graz – wir sind allerdings das erste Bundesland, das so eine landesweite abteilungs- und behördenübergreifende Initiative gestartet hat.

Und was haben wir davon – was bringt es der Landesverwaltung? Auf jeden Fall weniger Ärger, weniger Nachfragen und Beschwerden, das zeigen alle Erfahrungsberichte aus den Städten, die sich auch auf diesen Weg begeben haben.

- Wer?

Projektauftraggeber ist der Landesamtsdirektor, Projektleiterin seine Stellvertreterin Brigitte Scherz-Schaar. Die Landespolitik hat das Projekt von Anfang an unterstützt.

Beigetragen haben alle Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften, insbesondere jene rund 35 Kolleginnen und Kollegen, die von ihren Dienststellen für die Arbeitsgruppen nominiert wurden. Und ich bin die, die so lange lästig war, bis das Projekt begonnen wurde. Zur Strafe musste ich dann die Projektleitung übernehmen.

- Was?

Die Arbeitsgruppen haben die von den Abteilungen und BHs eingereichten Briefe, Infoblätter und Bescheide und Gesprächssituationen unter die Lupe genommen, diskutiert und überarbeitet.

Die Ideen und Tipps und überarbeiteten Beispiele die daraus entstanden sind, wurden vom Redaktionsteam – AG-Leitungen und Landeskommunikation – überarbeitet und bilden die Grundlage des Intranet-Auftritts der „Verständlichen Steiermark“ mit Musterbriefen und Vorlagen.

- Wann?

Die Idee zu diesem Projekt ist schon sehr sehr lange in meinem Kopf, seit die Stadt Wien 2004 „Wien spricht anders“ vorstellte. Dann kam die Verwaltungsreform, während der in der Verwaltung kein Stein am anderen blieb. In dieser Phase war an einen Projektstart nicht zu denken.

Wirklich gestartet ist das Projekt im April 2017, da wurden bereits die AL und BH-Leute informiert und bei „Miteinander im Dialog“ vorgestellt. Danach folgten im Mai die Nominierungen und die Einteilung in die Arbeitsgruppen, die Schulungen im Juni und die Entscheidung welche Schriftstücke überarbeitet werden. Von Juli bis Ende Oktober arbeiteten die AGs selbstständig, im November gab es die abschließenden Sitzungen. Bis Ende März 2018 wurde der Leitfaden, sprich Intranet-Auftritt erstellt und dann intern kommuniziert.

- Wie ?

Die nominierten Kolleginnen und Kollegen wurden zuerst in einem eintägigen Workshop geschult und erhielten noch bei einer Kick-off Veranstaltung sowie beim abschließenden Arbeitsgruppen-Treffen Hilfestellung von den externen Expertinnen, die auch schon Wien und Innsbruck begleitet haben. Dazwischen waren die Arbeitsgruppen auf sich alleine gestellt, sie konnten natürlich bei Problemen jederzeit an mich oder die Wording Expertinnen wenden.

Auch für die AG-Mitglieder war es spannend, landesweit sowie abteilungs- und behördenübergreifend zusammenzuarbeiten. Niemand durfte die eigenen Texte bearbeiten, so erlebte jedes Arbeitsgruppenmitglied wie schwierig es ist, die Inhalte von völlig fremden Sachgebieten schnell zu erfassen, bzw. die Texte so umzuschreiben, dass dies möglich wurde.

Dadurch wurden aus den AG-Mitgliedern „Betroffene“, die selbst Verständnisschwierigkeiten hatten. Ihnen wurde vor Augen geführt, wie sich die Empfängerinnen unklarer Schreiben fühlen müssen. Dadurch wurde ein nachhaltiger Lernprozess erzielt und aus den AG-Mitgliedern „BotschafterInnen“ der Verständlichen Steiermark.

- Video: Statements der AG-Mitglieder
- Ergebnisse der Jury-Sitzung

Im Mai 18 - BürgerInnen-Jury. 100 Bürgerinnen und Bürger haben bewertet, ob wir einerseits auf die richtigen Prinzipien setzen und andererseits ob die überarbeiteten Texte verständlicher sind, als die Originaltexte. Generell die Beispiele mit „viel verständlicher“ beziehungsweise „eher verständlich“ bewertet.

Top 3-Ergebnisse:

- „Alltagssprache statt Amtsprache“: 75 Prozent fanden die neue Version viel verständlicher, 11 Prozent eher verständlich
 - „Aufzählungen bringen Klarheit“: 71 Prozent viel verständlicher und 12 Prozent eher verständlich
 - „Ausschreiben ist verständlicher“: 66 Prozent viel verständlicher beziehungsweise 19 Prozent eher verständlich
- Video ORF BürgerInnen-Jury



Gut. Steirisch. Verständlich.
Unsere Steiermark.

© Kommunikation Land Steiermark/boisland.at/gallmayer.com

TIPPS FÜR GELUNGENE KOMMUNIKATION

*Paradoxon der modernen Zeit: Die
Kommunikationsmittel werden immer
besser, doch die Kommunikation wird
immer schlechter!*

Bertram Jacobi

www.verstaendliche.steiermark.at

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
LAD – Referat Kommunikation Land Steiermark, Hofgasse 16, 8010 Graz



Tipps für gelungene Kommunikation:



Dieser Befund trifft zwar oft zu, aber wir müssen ihn nicht gottgegeben hinnehmen. Mit folgenden Tipps wird die interne Kommunikation mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie die externe Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern eine gelungene Kommunikation. Ausnahmen bestätigen nur diese Regel ☺!

Tipp 1: Klarheit schaffen

Konzentrieren Sie sich auf den Kern Ihrer Botschaft. Versuchen Sie nicht in einem Satz mehrere Botschaften zu kommunizieren!

Tipp 2: Einfache Begriffe verwenden

Weder die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Dienststellen noch die Bürgerinnen und Bürger werden in der Regel die Fachsprache aus Ihrer Abteilung/Bezirksbehörde kennen. Statt dieser Fachsprache nutzen Sie Wörter und Begriffe aus der Alltagssprache, dann wird Ihr Gegenüber Sie auf Anhieb verstehen. Wenn Sie für einen Fachbegriff wirklich keinen Ersatz in der Alltagssprache finden, bringen Sie ein konkretes Beispiel, das den Fachbegriff verständlich macht.

Tipp 3: Aktives Zuhören

Schenken Sie Ihrem Gesprächspartner Aufmerksamkeit: Das aktive und aufnehmende Zuhören ist eine Kernkompetenz für gute Kommunikation. So gelingt's: Sie wiederholen das Gesagte des Gesprächspartners in Ihren eigenen Worten. So kön-

nen Sie sich vergewissern, ob Sie die Information auch richtig verstanden haben. Außerdem hat Ihr Gegenüber das Gefühl, dass Sie ihm aktiv folgen.

Tipp 4: Persönlich formulieren

Bei der Formulierung „Der Antrag müsste noch bis Monatsende samt allen Unterlagen bei uns einlangen“ ist zwar vielen gelernten Österreichern klar, was sie zu tun haben, aber doch nicht allen. Besser: „Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum 30. dieses Monats ein. Ansonsten können wir ihn leider nicht bearbeiten. Stellen Sie sicher, dass die folgenden Dokumente dem Antrag beigelegt sind.“

Tipp 5: Kommunikation auf Augenhöhe

Das bedeutet: höflich, freundlich und unvoreingenommen zu sein. Bürgerinnen und Bürger sind keine Bittsteller und sollen auch nicht wie solche behandelt werden. Das bedeutet aber auch, vom Gegenüber – falls es nötig sein sollte – dieselbe Haltung ruhig und bestimmt einzufordern. Hier kommt es sehr auf den Zeitpunkt und Ton an. Manchmal muss das Gegenüber seinen – vielleicht durchaus berechtigten – Ärger loswerden können, bevor er Ihre Informationen aufnehmen kann.





Tipp 6: Humor hilft (fast) immer

Wenn das Gespräch schon weit eskaliert ist, sollten Ironie und Humor unter Verschluss gehalten werden. In allen anderen Fällen ist er ein wunderbares Mittel, Missverständnisse und Konfliktsituationen zu entschärfen.

Tipp 7: Körpersprache beachten

Alle bislang durchgeführten Studien sind sich einig: Einen Großteil der Information beziehen wir nicht über das gesprochene Wort, sondern über die Körpersprache. Deshalb sollten Sie unbedingt die Körpersprache beachten: die des Gegenübers, aber auch Ihre eigene. Mit unserer Körpersprache unterstützen wir das was wir sagen. Wenn wir etwas Gesagtes nicht wirklich meinen, dann kann unsere Körpersprache uns verraten. Unser Gegenüber ist dann wahrscheinlich verwirrt. Deshalb sollten wir darauf achten, dass der Inhalt des Gesagten mit unserer Körpersprache übereinstimmt. Wenn Sie zudem noch Blickkontakt halten und sich Ihrem Gegenüber zuwenden, ist das für diesen ein positives Feedback.

Tipp 8: Verallgemeinerungen vermeiden

Manchmal muss man dem Gegenüber unangenehme Wahrheiten sagen. Vermeiden Sie aber

unbedingt Verallgemeinerungen durch Worte wie „nie“ oder „immer“. Dadurch kann der Gesprächspartner das Gefühl bekommen, sein Verhalten wäre immer (!) problematisch. Besser ist es, sich nur auf eine bestimmte Situation zu beziehen.

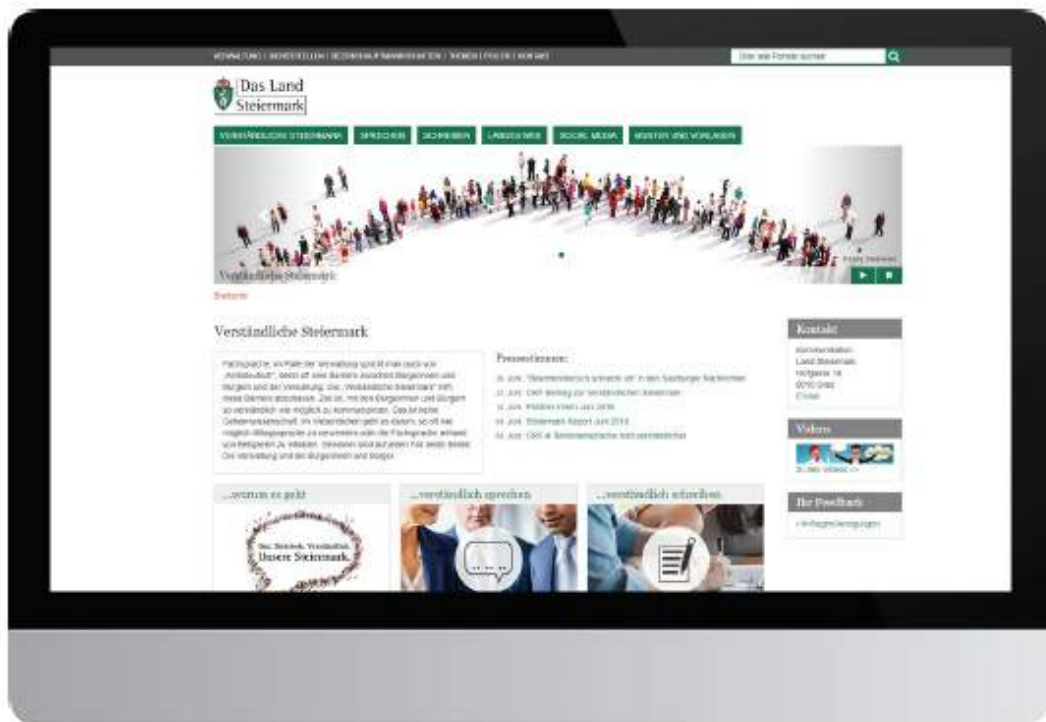
Tipp 9: Gefühle richtig kommunizieren

Auch wenn hier viele „gestandene Beamtinnen und Beamten“ protestieren werden: In der Kommunikation ist die Vermittlung von Gefühlen sehr wichtig! Ein Gespräch gelingt besser, wenn man sich emotional öffnet und seine Gefühle, wenn sie schon einmal da sind, anspricht, aber richtig. Immer in der „Ich-Form“: „Wenn Sie xx machen, fühle ich mich ...“ ist besser als „Sie sind ...“. Die Sie-Kritik wird oft als persönlicher Angriff verstanden und kann schnell verletzend wirken. Die Ich-Kritik hingegen macht klar, dass es sich um ein subjektives Empfinden handelt, was ja auch der Fall ist.

Tipp 10: Dem Gegenüber Raum geben

Und zwar im wortwörtlichen Sinn – ihn nicht, in einer räumlich sehr beengten Situation zu zwingen – als auch im übertragenen Sinn. Viele Menschen neigen dazu, schnell weiterzureden, wenn sie nicht gleich eine passende Reaktion auf ihre Aussagen bekommen. Machen Sie Sprechpausen! In dieser Unterbrechung hat Ihr Gegenüber oft erst die Chance, das Gesagte zu verarbeiten und darauf zu reagieren.





Mehr im Intranet:
verständlich.steiermark.at





Gut. Steirisch. Verständlich.
Unsere Steiermark.

© Kommunikation Land Steiermark, basierend auf goethepage.com

**STEIERMARK
SCHREIBT
VERSTÄNDLICH**

*„Ich schreibe Dir heute einen
langen Brief, weil ich keine Zeit
hatte, einen kurzen zu schreiben.“*

Johann Wolfgang von Goethe

www.verstaendliche.steiermark.at

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
LAD – Referat Kommunikation Land Steiermark, Hofgasse 16, 8010 Graz



Verständlich schreiben bedeutet ...

1. EINFACH UND AUF DEN PUNKT GEBRACHT
2. GUT GEGLIEDERT
3. PERSÖNLICH UND ANSPRECHEND

EINFACH, weil wir immer weniger Zeit haben.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT, weil alles immer komplizierter wird.

GUT GEGLIEDERT, weil uns Struktur beim Verstehen hilft.

PERSÖNLICH, weil wir Bürgerinnen und Bürger wertschätzen.

ANSPRECHEND, weil Amtsdeutsch von gestern ist.



EINFACH AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Einfach statt kompliziert (Bandwurmörter und Schachtelsätze unerwünscht), eine Aussage pro Satz

Alt: Die Abteilung behält das gegenständliche positiv begutachtete Projekt in Evidenz und wird bei Verfügbarkeit von Landesmittel nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen an die Abteilung die Bearbeitung fortsetzen.

Neu: Die Auszahlung der Landesförderung erfolgt im Rahmen der budgetären Möglichkeiten. Zuerst müssen Sie die Abrechnungsunterlagen an die Abteilung vorlegen.

Schreiben wie wir sprechen: Alltagssprache statt Amtssprache

Alt: Zur Geburt Ihres Kindes sprechen wir Ihnen die herzlichsten Glückwünsche aus.

Neu: Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihrer Tochter Leonie! ... Ihres Sohnes Maximilian!

Allgemein gebräuchliche Wörter statt Fremdwörter

Alt: Hier steht das Online-Formular zum Download zur Verfügung.

Neu: Hier können Sie sich das Formular herunterladen.

Aktive Zeitwörter statt Hauptwörter

Alt: Ihre Förderungsansuchen werden zur weiteren Abwicklung der Kollaudierung (amtliche Endüberprüfung) sowie Auszahlung der Förderung an die Abteilung weitergeleitet.

Neu: Die amtliche Endüberprüfung (Kollaudierung) sowie die Auszahlung der Förderung wickelt die Abteilung ab.





Abkürzungen vermeiden

Grundsätzlich sollten wir Abkürzungen vermeiden, da sie einerseits den Lesefluss stören und andererseits missverständlich sein können.

u.a. unter anderem; betr. Betreffend; l.G. liebe Grüße; bzw. beziehungsweise;

Sinnvolles Abkürzen

Kommt in einem Schriftstück ein Begriff öfters vor, kann er in weiterer Folge in einer abgekürzten Form verwendet werden, ohne dass dadurch der Inhalt verändert wird.

Landesverwaltungsgericht (LVwG) – in weiterer Folge LVwG

in der geltenden Fassung (i.d.g.F.) – in weiterer Folge i.d.g.F.

Landesverwaltungsakademie (LAVAK) – in weiterer Folge LAVAK

Aktiv statt Passiv: Direkt formulieren

Alt: Für die Bewerbung muss ein Formular ausgefüllt werden.

Neu: Für die Bewerbung füllen Sie bitte das Formular aus!

Alt: Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, ergeht das Ersuchen, bis spätestens XXX eine Abmeldung vorzunehmen.

Neu: Wenn Sie nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte bis spätestens XXX ab.

GUT GEGLIEDERT

Textaufbau: Botschaft zuerst, statt am Ende

- Der Blick wird von Überschriften und ersten Wörtern angezogen.
- Zahlreiche Studien belegen, dass wir uns immer weniger Zeit zum Lesen nehmen.
- Gleichzeitig lesen wir oberflächlicher.

Übersichtlicher Text statt lange Textwurst, einfacher Satzbau

- Nur Wichtiges
- Kurze Wörter, kurze Sätze mit maximal 20 Wörtern
- Pro Aussage ein Satz
- Klare Gliederung; kurze Absätze
- Aufzählungen statt Fließtext

Daten und Zahlen verständlich präsentieren

Alt: Vor Kursbeginn ist ein Betrag i.H.v. € 41,60,- bar zu entrichten.

Neu: Bringen Sie bitte 41,60 Euro zum Kursbeginn mit.

Alt: Um telefonische Anmeldung unter +0043 (0)316 877.0 DW 4711 wird gebeten.

Neu: Bitte melden Sie sich unter +43 316 877-4711 an!





PERSÖNLICH UND ANSPRECHEND

Wertschätzend

Alt: Wir haben Ihr Förderungsansuchen abgelehnt, weil Sie es nicht fristgerecht geschafft haben, die erforderlichen Unterlagen in der oben angeführten Behörde einzureichen.

Neu: Leider müssen wir wegen folgender Punkte Ihr Förderungsansuchen ablehnen:
-) Der nächste Einreichtermin ist am XXX.

Aktiv statt Passiv: Persönlich ansprechen

Alt: In der Hoffnung, Ihr Anliegen damit zufriedenstellend beantwortet zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, XXX

Neu: Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bitte unter +43 316 877-4711 bei mir.

Positiv statt negativ

Alt: Es ist verboten, mehr als 15 Bücher pro Person auszuleihen.

Neu: Sie können bis zu 15 Bücher pro Person bei uns ausleihen.

Alt: Es ist untersagt, in der Bibliothek zu telefonieren.
Neu: Bitte telefonieren Sie nur in den dafür vorgesehenen Zonen!

Geschlechtergerecht

Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache wird immer wichtiger. Wird dadurch alles komplizierter und unverständlicher? Nicht unbedingt! Hier einige Tipps, wie ein Text geschlechtergerecht und gleichzeitig verständlich ist.

In vielen Fällen ist es möglich, Geschlechtszuschreibungen zu umgehen: Wir legen einfach den Schwerpunkt auf den Vorgang oder auf die Tätigkeit.

1) Verben anstelle von Personenbezeichnungen

Alt: Der Antragsteller

Neu: ... alle, die einen Antrag stellen

2) Verwendung von Substantiven, die beide Geschlechter umfassen

Alt: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter

Neu: Abteilungsleitung

Alt: Lehrerinnen und Lehrer

Neu: Lehrkräfte

Alt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neu: Beschäftigte

3) Verwendung von Worten die an sich geschlechtsneutral sind

Alt: Besucherinnen und Besucher

Neu: Gäste

Alt: Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kolleginnen und Kollegen

Neu: Personen

4) Persönliche Ansprache

Alt: „...die Antragstellerin/der Antragsteller hat alle Felder zu personenbezogenen Daten auszufüllen...“

Neu: Bitte füllen Sie alle Felder zu den personenbezogenen Daten aus.





Gut. Steirisch. Verständlich. Unsere Steiermark.

VERSTÄNDLICHE STEIERMARK

Die „Verständliche Steiermark“ gestaltet die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch innerhalb der Landesverwaltung verständlicher.

© Kommunikation Land Steiermark, bildend.at/gall.jungwies.com

www.verstaendliche.steiermark.at

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
LAD – Referat Kommunikation Land Steiermark, Hofgasse 16, 8010 Graz



Die Steiermark spricht und schreibt verständlich



Die Steiermark ist das erste Bundesland, das landesweit sowie abteilungs- und behördenübergreifend damit begonnen hat, Kommunikationsbarrieren zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Landesverwaltung abzubauen. Ziel der Initiative „Verständliche Steiermark“ ist es, so verständlich wie möglich zu kommunizieren. Es geht darum, so oft wie möglich Alltagssprache statt Amtssprache zu verwenden und Fachsprache anhand von Beispielen zu erklären. Mit den umfangreichen Materialien im Intranet kann nun jede Dienststelle selbst aktiv werden!

Die Landesspitze ist jedenfalls überzeugt: „Die ‚Verständliche Steiermark‘ ist ein Gewinn – für die Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung“, betonen LH Hermann Schützenhöfer und LH-Stv. Michael Schickhofer. Seit Herbst 2017 wurden in vier Arbeitsgruppen konkrete Schriftstücke bearbeitet, schwierige Gesprächssituationen, aber auch der Web-Auftritt der Landesdienststellen unter die Lupe genommen. Die Ideen und Tipps, die aus dieser gemeinsamen Arbeit entstanden sind, wurden in den letzten Monaten überarbeitet und bilden die Grundlage des Intra-

net-Auftritts der „Verständlichen Steiermark“ mit Musterbriefen und Vorlagen. Auszüge aus diesen Vorlagen und überarbeiteten Schriftstücken wurden am 25. Mai 2018 einer Jury von 100 engagierten Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt.

Generell bewerteten die Bürgerinnen und Bürger die meisten überarbeiteten Beispiele mit „viel verständlicher“ beziehungsweise „eher verständlich“ (siehe Beispiele rechts).

Alle gewinnen

Landesamtsdirektor Helmut Hirt, Auftraggeber des Projektes, erklärt: „Einerseits sollen die Bürgerinnen und

Bürger auf einen Blick erkennen, wie es um ihr Anliegen steht. Andererseits hilft es auch der Landesverwaltung, wenn die Abwicklung aller Anliegen möglichst rasch und reibungslos geschieht und die Zahl der Beschwerden beziehungsweise Nachfragen sinkt. Ganz nach dem Motto: Gut – steirisch – verständlich: Unsere Steiermark!“

Für Projektleiterin und Leiterin der steirischen Landeskommunikation Inge Farcher sind die Ergebnisse der Jurysitzung ein Auftrag, die „Verständliche Steiermark“ in der Landesverwaltung weiter zu entwickeln. „Wir sind auf einem Weitwanderweg, das ist kein Kurzstreckenlauf, es zählt das stetige Vorwärtstommen. Es geht auch um ein Stück neuer Unternehmenskultur und so ein Wandel vollzieht sich nicht von heute auf morgen.“

Gemeinsam aktiv werden!

Alle Landesbediensteten sind nun aufgerufen, sich aktiv einzubringen: Im Intranet stehen umfangreiche Materialien zur Verfügung. Diese dienen als Unterstützung: Gemeinsam können Kolleginnen und Kollegen so die eigene Kommunikation und den Umgang mit Sprache verbessern und sich selbst dabei Gutes tun!



Die Bürgerinnen und Bürger arbeiteten sehr intensiv in der Jury-Sitzung.

Foto: steiermark.at

Beispiele, die die höchste Zustimmung der Jury gefunden haben:

Direkt ansprechen

Alt: Für die Bewerbung muss ein Formular ausgefüllt werden.

Neu: Für die Bewerbung füllen Sie bitte dieses Formular aus!

Alt: Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, ergeht das Ersuchen, bis spätestens 31.5. eine Abmeldung vorzunehmen.

Neu: Wenn Sie nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte bis spätestens 31. Mai 2018 ab.

Positiv statt negativ

Alt: Es ist verboten, mehr als 15 Bücher pro Person auszuleihen.

Neu: Sie können bis zu 15 Bücher pro Person bei uns ausleihen.

Alt: Es ist untersagt, in der Bibliothek zu telefonieren.

Neu: Bitte telefonieren Sie nur in den dafür vorgesehenen Zonen.

Alltagssprache statt Amtssprache

Alt: Amtssprache	Neu: Alltagssprache
Nicht lebende Einleitung	Mauer Zaun
Listlinge	Schädlinge
Wirtschaftsdünger	Ölle, Jauche, Mist
Code of Conduct	Verhaltensregeln
Überwurfgebäude	Brücke
Postwertzeichen	Briefmarke
Fahrtbuchanzeiger	Blinker
unter Zuhilfenahme von	mit
Rücküberung	Antwort
Zahlungseinstellung	zahlen
zur Eintragung bringen	eintragen

Wertschätzung

Alt: Wir haben Ihr Förderungsansuchen abgelehnt, weil Sie es nicht fristgerecht geschafft haben, die erforderlichen Unterlagen in der oben angeführten Behörde einzureichen.

Neu: Leider müssen wir wegen Fristversäumnis Ihr Förderungsansuchen ablehnen. Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bis 1. Juni 2018 ein: XXX

Aufzählungen bringen Klarheit

Alt: Die Wohnunterstützung wird für Mietwohnungen gewährt. Für Eigentumswohnungen kann keine Wohnunterstützung gewährt werden. Sind MieterInnen Angehörige (gemäß § 36a AVG) der Vermieterin/ des Vermieters besteht ebenfalls keine Möglichkeit einer Wohnunterstützung.

Neu:

■ WANN KÖNNEN SIE UM WOHNUNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

✓ Wenn Sie in einer Mietwohnung leben

■ WANN KÖNNEN SIE NICHT UM WOHNUNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

X Wenn Sie in einer Eigentumswohnung leben oder

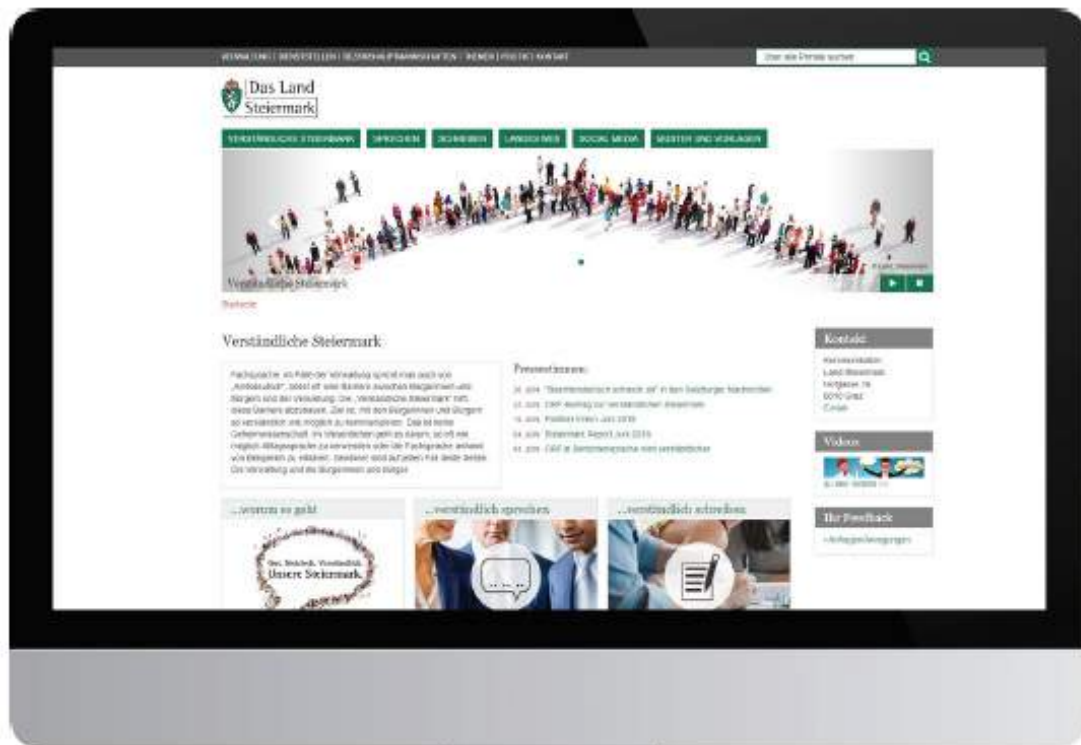
X wenn Ihr/e Vermieter/in zu Ihren Angehörigen* zählt.

*Angehörige sind:

- Ehegatten, eingetragene Partner, Personen die miteinander in einer Lebensgemeinschaft leben
- ehemalige Ehepartnerinnen und Ehepartner
- Eltern, Großeltern
- Kinder, Enkelkinder
- Bruder, Schwester
- Tante, Onkel, Nichte, Neffe
- Schwiegereltern, Schwiegereltern, Schwiegereltern
- Geschwister der Ehegatten
- Wahl Eltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder

Prinzipien der „Verständlichen Steiermark“

- Einfach statt kompliziert
- Direkt und persönlich ansprechen
- Schachtelsätze unerwünscht
- Wertschätzende Sprache
- Positiv statt negativ
- Aufzählungen bringen Klarheit
- Daten und Zahlen verständlich präsentieren
- Alltagssprache statt Amtssprache
- Fremdwörter – Nein, danke!
- Sinnvolles Abkürzen
- Ausschreiben ist verständlicher



Mehr im Intranet:
verständliche.steiermark.at

Werner Hauser

**Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.
Von der Komplexität der ‚Regelgebung und -lebung‘
am Beispiel des FH-Bereiches**

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

Von der Komplexität der „Regelgebung und -lebung“ am
Beispiel des FH-Bereiches

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung

**„Wirkmächtige (Hochschul)(amts)sprache :
Mündige Studierende?
→ Dialog!“**

am 21.10.2019

Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

**1.
(Deutsche) Sprache – schwere Sprache: Ein
Praxisbeispiel aus der wirklichen Welt**

**ACHTUNG KINDER
LANGSAM FAHREN**

Bedeutungsgehalte?

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

2. Lösungsvarianten

- **Gemeint:** Schutzdimension für Kinder einfordern
- **(mögliche) Subtexte:**
 - a. **Warnung an die Kinder** iSv „fahrt (doch) langsam, Ihr Kinder“
 - b. **Warnung an die Autofahrer** iSv „seid vorsichtig, hier leben gefährliche/rabiante Kinder“
 - c. **Sonstiges** (!?)

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

3. (Mögliche) Lerneffekte

- **Weniger** (Text) kann (auch) „**mehr**“ werden.
- **Wort(reihen)folge** kann **bedeutsam** sein.
- **Satzzeichen** können **sinnvoll** sein.
- **Ein 2. Versuch:**

ACHTUNG!
Hier wohnen KINDER.
BITTE LANGSAM FAHREN!

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

4. (Wesentliche) FH-Grundidee: Ein schlankes Gesetz

- **Stammfassung/FHStG** (BGBl 1993/340): 20 Paragraphen
- **Aktuelle Fassung** (BGBl I 2018/31): 30 Paragraphen

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

5. ... weniger (FHStG) wird mehr ...

- **FH-AkkVO** (Stand: Juli 2019; Version 1.2): 19 (tw sehr lange) Paragraphen
- **Studien- und Prüfungsordnungen:** idR ca 40-50 Paragraphen (*Schätzung*)
- **Geschäftsordnungen der FH-Kollegien:** idR 20-25 Paragraphen (*Schätzung*)
- **Ausbildungsverträge:** idR 10-15 Seiten Paragraphen (*Schätzung*)
- **Sonstige** FH-interne Richtlinien, Verfahrensregelungen, Hausordnungen etc: idR 3.000-5.000 Seiten (*Schätzung*)

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

6.

Dazu kommen (immer wieder) bei Gesetz und Verordnungen

- (häufige) **Änderungen** (Revisionen, Novellen),
- (tw) bloß wegen **anlassbezogener Einzelfälle** und
- (tw) unter Verwendung von **anderslautender Diktion** sowie
- (tw) **systematisch** suboptimal gestaltet.

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

7.

Ein erstes Beispiel

Wiederholung des Studienjahres - § 18 Abs 4 FHStG: „Die einmalige Wiederholung eines Studienjahres in Folge einer negativ beurteilten kommissionellen Prüfung ist möglich. Eine Wiederholung ist bei der Studiengangsleitung [StgL] zu beantragen. Nicht bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im Zuge der Wiederholung des Studienjahres jedenfalls, bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen nur, sofern es der Zweck des Studiums erforderlich macht, zu wiederholen oder erneut zu besuchen.“

Fragen/Unklarheiten dazu:

- **Unbedingtes Recht?** (BMW; AQ Austria)
- **Bedingtes Recht** auf Basis einer Prognose-Entscheidung d StgL? (einhellige Lehre)
- **OGH** 10.7.2019, 4 Ob 93/19h (folgt – mit tw anderen Argumenten – der Lehre)
- **Offen:** Gilt § 18 Abs 4 FHStG auch für abschließende (BA- bzw MA-Prüfungen)?

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

8. Ein zweites Beispiel Wer ist Leiter/in einer Fachhochschule?

§ 2 Abs 1 Z 2 lit f Bildungsdokumentationsgesetz (BGBl I 2002/12 idF BGBl I 2019/86):

- [§ 2 Abs 1] „Im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zu verstehen:“
- [Z 2] „unter Bildungseinrichtungen des Schul- und Erziehungswesens ferner: (...)“
- [lit f] „Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl Nr 340/1993;“

§ 2 Abs 1 Z 5 Bildungsdokumentationsgesetz:

- [§ 2 Abs 1] „Im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zu verstehen:“
- [Z 5] „unter Leitern einer Bildungseinrichtung: (...) das für die Zulassung von Studierenden an den in Z 2 genannten Bildungseinrichtungen zuständige Organ (...)“

§ 10 Abs 5 Z 4 iVm § 11 FHStG:

- Studiengangsleiter/in ist für die Studienzulassung („Aufnahme“) zuständig

Ergebnis:

- Ein/e Studiengangsleiter/in **ist** Leiter/in der Fachhochschule [?!]

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

9. Ein kleiner Exkurs: Interpretationsregeln

Interpretation/generelle Normen (Gesetze, VO etc):

- **Wortinterpretation**
- **Historische Interpretation**
- **Systematische Interpretation**
- **Teleologische Interpretation**

Interpretation/individuelle Normen (Verträge etc) – § 914 ABGB:

- „Bei Auslegung von Verträgen ist **nicht** an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften, sondern die **Absicht der Parteien zu erforschen** und der Vertrag so zu verstehen, wie es der Übung des **redlichen Verkehrs** entspricht.“

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

10.

Ein „juristischer Leckerbissen der Sonderklasse“: Der FH-Ausbildungsvertrag (Teil 1)

FHStG hat nur drei Aspekte hoheitlich gestaltet (§ 10 Abs 3 Z 9 iVm Abs 6 FHStG):

- **Verleihung**/akademischer Grade
- **Widerruf**/akademischer Grade
- **Nostrifizierung**/ausländischer akademischer Grade

„Rest“ gesetzlich offen – Höchstgerichte: „Privatrecht gilt“; so zB

- **VfGH** 5.12.2013 VfSlg 19.823
- **OGH** 26.2.2014 Hre 155, N@HZ 2014, 110

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

11.

Ein „juristischer Leckerbissen der Sonderklasse“: Der FH-Ausbildungsvertrag (Teil 2)

Konsequenzen:

- FH-Ausbildungsvertrag ist **privatrechtlicher Vertrag**
- **Keine Erwähnung im FHStG**
- **„Erinnerungsposten“** in § 15 Abs 13 und § 16 Abs 12 FH-AkkVO: „Die Fachhochschul-Einrichtung sieht eine Website vor, die leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung stellt. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.“
- Viel **Gestaltungsfreiraum** für Erhalter
- **Unterschiedlich(st)e Ausgestaltungen**
- **Restriktive OGH- („Revisionszulassungs“-)Judikatur**
- „Hoffnungsschimmer“ [?!]: **Geltung des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)**

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser

Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein.

12. Ein wünschenswerter Ausblick

Gesetz(e), Verordnung(en) klarer gestalten, indem ua

- iZm **Rechtsschutzdimension** auf eine „**ein-eindeutige**“ **Wortwahl** geachtet wird (und „Freilassungen“ vermieden werden);
- bei „Spielraumregelungen“ eine **klare Bezeichnung der „Freibereiche“** erfolgt und
- **Begriffe** (durchgehend) eine **einheitliche** Verwendung finden.

Zusätzlich sinnvoll:

- **Muster für zentrale Themen** durch **BM** anbieten (zB für Ausbildungsvertrag)
- Im Vorfeld dazu: **professionellen Abstimmungsmechanismus** etablieren


Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser



Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser


Michael Gruber

Vom Begutachtungsverfahren zum Gesetzestext: Wahrnehmungen aus der Praxis und mögliche Einflussmaßnahmen

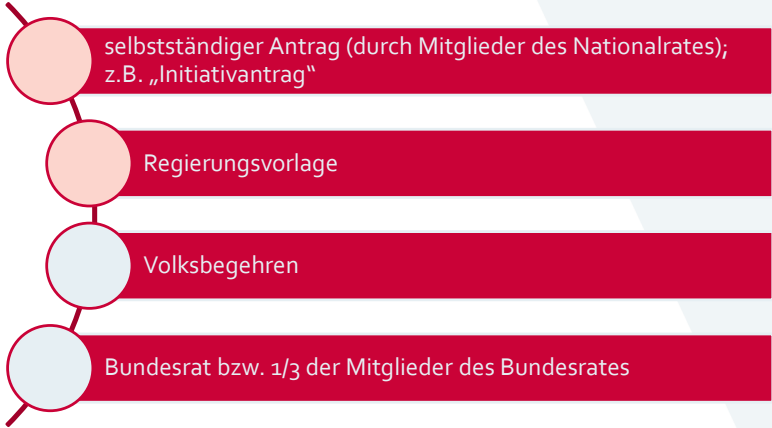
 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung bmbwf.gv.at

Wirkmächtige Hochschul(amts)sprache: Vom Begutachtungsverfahren zum Gesetzestext: Wahrnehmungen aus der Praxis und mögliche Einflussmaßnahmen

Michael Gruber
BMBWF IV/9
Wien, Oktober 2019

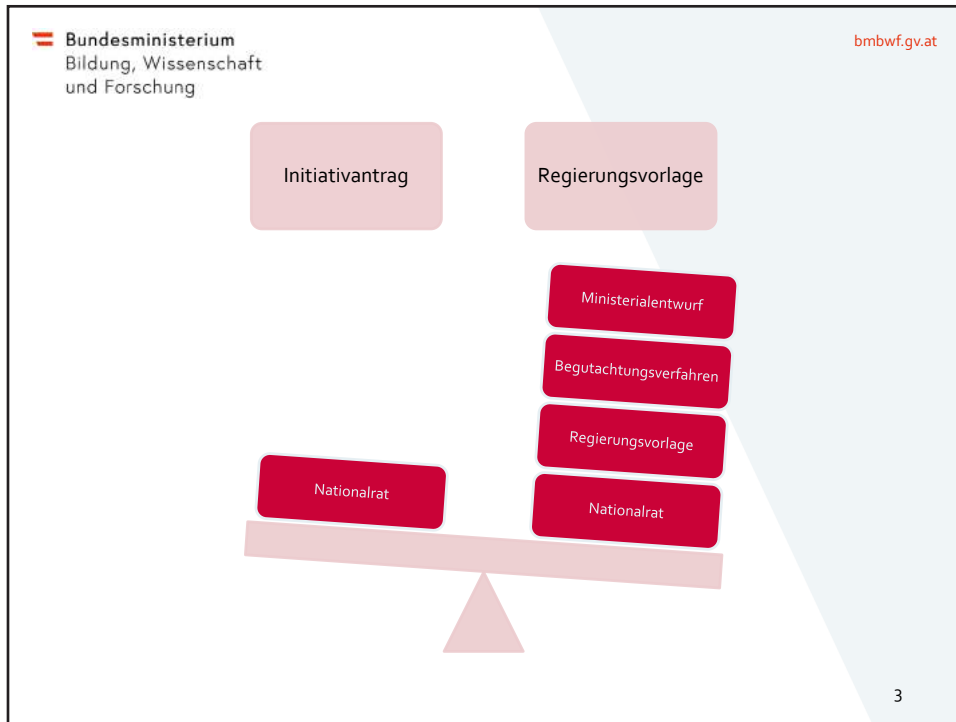
 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung bmbwf.gv.at

Einbringung eines Gesetzesantrages



- selbstständiger Antrag (durch Mitglieder des Nationalrates);
z.B. „Initiativantrag“
- Regierungsvorlage
- Volksbegehren
- Bundesrat bzw. 1/3 der Mitglieder des Bundesrates

2



 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung bmbwf.gv.at

„Vorgaben“ für die Erstellung

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfassungsdienst
- Legistische Richtlinien
- <https://www.justiz.gv.at/home/verfassungsdienst/legistik-2c94848b60c16885016od54bdcef2912.de.html>


legri1990.pdf

4

Beispiele der Gestaltung I

Erlass und Rückerstattung des Studienbeitrages

- § 92. (1) Der Studienbeitrag ist ordentlichen Studierenden insbesondere zu erlassen
1. für die Semester, in denen sie nachweislich Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolvieren werden;
 2. für die Semester, in denen sie auf Grund verpflichtender Bestimmungen im Curriculum Studien im Ausland absolvieren werden;
 3. wenn die von ihnen zuletzt besuchte ausländische postsekundäre Bildungseinrichtung mit der österreichischen Universität ein Partnerschaftsabkommen abgeschlossen hat, welches auch den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrages vorsieht;
 - 3a. wenn sie Staatsangehörige von in der Studienbeitragsverordnung festgelegten Staaten sind, wobei sich die Festlegung an den „Least Developed Countries“ gemäß der „DAC List of ODA Recipients“ zu orientieren hat, welche vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (kurz DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellt wird;
 4. welche die Voraussetzungen gemäß § 91 Abs. 1 erfüllen, auch bei Überschreitung des in Abs. 1 festgelegten Zeitraumes für Semester, in denen sie nachweislich mehr als zwei Monate durch Krankheit oder Schwangerschaft bzw. durch Kinderbetreuungspflichten von Kindern bis zum 7. Geburtstag oder einem allfälligen späteren Schuleintritt oder durch andere gleichartige Betreuungspflichten am Studium gehindert waren;
(Anm.: Z 5 aufgehoben durch VfGH, BGBl. I Nr. 11/2017)
 6. welche die Voraussetzungen gemäß § 91 Abs. 1 erfüllen, auch bei Überschreitung des in Abs. 1 festgelegten Zeitraumes, wenn eine Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50 % festgestellt ist;
 7. wenn sie im vergangenen Semester Studienbeihilfe gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992

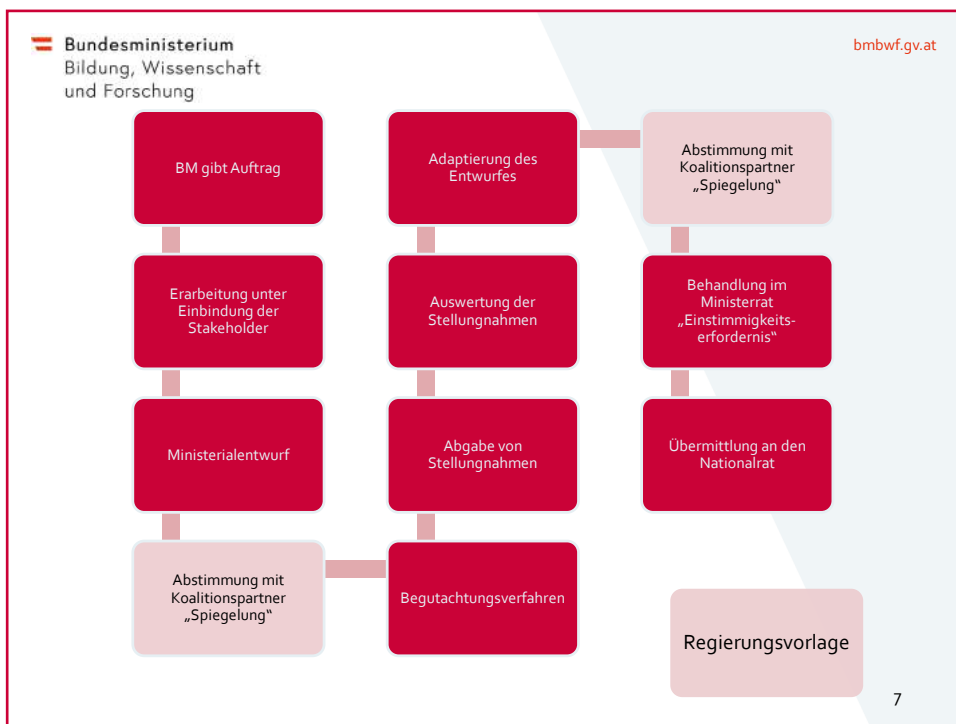
5

Beispiele der Gestaltung II

Verleihung des akademischen Grades oder der akademischen Bezeichnung

- § 87. (1) ... (3) Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Absolventinnen und Absolventen ist dem Verleihungsbescheid eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen, wobei die Benennung der Universität und des ausstellenden Organs sowie der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung nicht zu übersetzen sind. Der Verleihungsbescheid hat jedenfalls folgende Angaben zu enthalten:
1. den Familiennamen und die Vornamen, allenfalls den Geburtsnamen,
 2. das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit,
 3. das abgeschlossene Studium,
 4. den verliehenen akademischen Grad oder die akademische Bezeichnung.

6



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung bmbwf.gv.at

REPUBLIC ÖSTERREICH
Parlament

PARLAMENT AKTIV | PARLAMENT ERKLÄRT | WER IST WER | MEDIATHEK | GEBÄUDE UND FÜHRUNGEN | SERVICE

Aktuell im Parlament
Parlamentsskrespondanz
Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen
Anfragen und Beantwortungen
Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen
EU-Datenbank
Beteiligung der BürgerInnen
Alle Verhandlungsgegenstände
Plenarsitzungen
Ausschüsse
Untersuchungsausschüsse
Parlamentarische Enqueten und Enquete-Kommissionen
Stenographische Protokolle
Budget-Analysen
Termins

Start | Parlament aktiv | Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen

Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen

Zeitraum: seit 09.11.2017, XXVII. Gesetzgebungsperiode

Nur anzeigen von: Alle Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen

Suchbegriff für Betreff: Kurztitel: universitätsgesetz

Zurückladen Anzeigen

7 Ergebnisse -

Aktualisierung	Art	Betreff	Nr.	Status
01.03.2019	A	Universitätsgesetz 2002 - UG, Änderung	627/A	
20.12.2018	RV	Universitätsgesetz 2002, Änderung	378 d B	
12.07.2018	A	Universitätsgesetz, Änderung	296/A	
05.07.2018	A	Universitätsgesetz, Änderung	194/A	
05.07.2018	A	Universitätsgesetz, Änderung	109/A	
17.05.2018	A	Universitätsgesetz, Änderung	29/A	
15.03.2018	RV	Universitätsgesetz 2002, Änderung	10 d B	

9

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung bmbwf.gv.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

- Name: Michael Gruber
- Telefon: +43 (0)1 531 20-5831
- E-Mail: michael.gruber@bmbwf.gv.at

Bernhard Sebl, Christian Dobnik und Harald Lothaller
Herzeigbeispiele von (verständlicher) „Hochschulsprache“
für Studieninteressierte und Studierende

Dr. Harald Lothaller
Dr. Bernhard Sebl

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Herzeigbeispiele von (verständlicher)
„Hochschulsprache“
für Studieninteressierte und Studierende



KUG - Satzung

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



- **Satzungsänderung im Bereich Studienrecht, u.a.:**
 - Änderung bezüglich LV-Anwesenheit und Beurteilung
 - „Auszeichnung“ bei Studienabschluss
 - Vorgehen bei Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis bzw. bei Plagiat
 - Abgabefrist für Abschlussarbeiten
- **Verordnung des Rektorats zu notwendigen Sprachkenntnissen für die Studienzulassung**
- **Etwas zeitgleich Anfang 2019**
- **„Juristischer“ Satzungstext bzw. Verordnungstext**
- **„Praktisches“ Informationsschreiben:**
 - Einfache Kurzbeschreibung zu jeder neuen Regelung
 - Unterschied zu bisher
 - Grund für die Änderung
 - Praktische Hinweise
 - Verschiedene Informationsschreiben für Lehrende und Studierende

KUG - Satz

- **Satzu**
- **Studi**
- **Än**
- **un**
- **„A**
- **Vo**
- **wi**
- **Plz**
- **Ab**
- **Veror**
- **notw**
- **für di**
- **Etwa**

Graz, am 8.3.2019

Information zu aktualisierten studienrechtlichen Änderungen (März 2019)

Sehr geehrte Lehrende,

Ich möchte Sie hiermit über mehrere studienrechtliche Änderungen informieren, die kürzlich in Kraft getreten sind und die Sie, sowie Ihre (zukünftigen) Studierenden, betreffen werden:

- 1) Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen
- 2) Frühere Abgabefrist für Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten
- 3) „Schmerzfrei“ bei Prüfungen
- 4) Flagge/Betrag bei Abschlussarbeiten
- 5) Auszeichnungen bei Studienabschlüssen
- 6) Notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache für die Studienzulassung

1) **Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen (§ 52 Abs. 1 2. Satzung der KUG, Änderung vom 9.3.2019)**
 Ab sofort ist für Lehrveranstaltungen mit innersemestrialem Prüfungscharakter (d.h. alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen) bei mangelnder Anwesenheit von Studierenden eine negative Beurteilung zu vergeben. Sofern keine andere Anwesenheit für die betreffende Lehrveranstaltung festgelegt ist, ist eine Anwesenheit von mindestens 80% erforderlich (Ausnahme z.B. Onlinekurse mit 100% Anwesenheit).
 Unschärflich zu klären:
 Bisher war in solchen Fällen keine Beurteilung zu vergeben.
Sonder für die Anwesenheit:
 Die Regelung wurde im anderen Universitäten/Hochschulen angeglichen, um in gemeinsamen eingerichteten Studien keine unterschiedlichen Regelungen zum gleichen Sachverhalt zu haben. Außerdem ist zu erwarten, dass eine mögliche negative Beurteilung anstelle einer Anwesenheit/Nichtbesuchung die Teilnahme von Studierenden erhöht und somit die Beschwerden von Lehrenden und Studierenden, die sich z.B. in einem gemeinsamen Seminar oder einer Arbeitsgruppe auf die Anwesenheit der Mitstudierenden verlassen müssen, abnimmt.

Universität für Musik und
deutsches Kulturstudium
Kampus Graz
Lehrstuhl für Lehre
Lehrstuhlstraße 26, A-8010 Graz
T +43 316 389-1124, F +43 316 389-1123
E lehre@uni-graz.at, www.kug.at

Graz, am 8.3.2019

Information zu aktualisierten studienrechtlichen Änderungen (März 2019)

Sehr geehrte Lehrende,

Ich möchte Sie hiermit über mehrere studienrechtliche Änderungen informieren, die kürzlich in Kraft getreten sind und die Sie, sowie Ihre (zukünftigen) Studierenden, betreffen werden:

- 1) Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen
- 2) Frühere Abgabefrist für Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten
- 3) „Schmerzfrei“ bei Prüfungen
- 4) Flagge/Betrag bei Abschlussarbeiten
- 5) Auszeichnungen bei Studienabschlüssen
- 6) Notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache für die Studienzulassung

2) **Frühere Abgabefrist für Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten (§ 47 Abs. 4 Satzung der KUG, Änderung vom 9.3.2019)**
 Ab dem 01.03.2019 und ab im Curriculum von Bachelor-, Master- oder Doktorarbeiten vorgegebenen schriftlichen Abschlussarbeiten bzw. deren schriftliche Teile im Falle künstlerischer Masterarbeiten, spätestens bei der Anmeldung für die kommissionelle Prüfung zur Begutachtung einreichen. Dies gilt für alle Prüfungsmeldungen, die ab dem 1. März 2019 erfolgen.
Unschärflich zu klären:
 Der Lehrende für schriftliche Arbeiten des Seminars in Kombination mit den bisherigen Satzungsbestimmungen zur Anmeldebearbeitung und bestmöglicher Zulassung zur kommissionellen Prüfung werden in der Praxis nicht anzuwenden.

Universität für Musik und
deutsches Kulturstudium
Kampus Graz
Lehrstuhl für Lehre
Lehrstuhlstraße 26, A-8010 Graz
T +43 316 389-1124, F +43 316 389-1123
E lehre@uni-graz.at, www.kug.at

KUG - Satz

- **Satzu**
- **Studi**
- **Än**
- **un**
- **„A**
- **Vo**
- **wi**
- **Plz**
- **Ab**
- **Veror**
- **notw**
- **für di**
- **Etwa**

Graz, am 8.3.2019

Information zu aktualisierten studienrechtlichen Änderungen (März 2019)

Sehr geehrte Lehrende,

Ich möchte Sie hiermit über mehrere studienrechtliche Änderungen informieren, die kürzlich in Kraft getreten sind und die Sie, sowie Ihre (zukünftigen) Studierenden, betreffen werden:

- 1) Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen
- 2) Frühere Abgabefrist für Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten
- 3) „Schmerzfrei“ bei Prüfungen
- 4) Flagge/Betrag bei Abschlussarbeiten
- 5) Auszeichnungen bei Studienabschlüssen
- 6) Notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache für die Studienzulassung

3) **„Schmerzfrei“ bei Prüfungen (§ 71a Abs. 1 2. Satzung der KUG, Änderung vom 9.3.2019)**
 Ab sofort ist jeder Versuch von Studierenden bei Prüfungen zu „schmerzfrei“, also unter keine Hilfsmittel zu verwenden, geeignet (Merkmal: „handschriftliche Notiz...“) durch die Dokumentarität und es sind, wenn möglich, Beweismittel sicherzustellen. Die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Der Sachverhalt ist umgehend an den Studiendekan und den Vize-Rektor für Lehre zu melden, da die Studierenden das Recht haben, eine Überprüfung des Sachverhalts zu beantragen.
Unschärflich zu klären:
 Hinsichtlich gilt bisher eine sehr strenge Regelung, allerdings war eine negative Beurteilung der jeweiligen Prüfung durch das für Lehre zuständige Rektoratamt mit Bescheid vorgesehen und damit ein formal aufrechenbares Verfahren notwendig.
Sonder für die Änderung:
 Die Regelung wurde vereinfacht und an andere Universitäten/Hochschulen angeglichen, um in gemeinsamen eingerichteten Studien keine unterschiedlichen Regelungen zum gleichen Sachverhalt zu haben.
Praktische Hinweise:

- Falls Studierende bei einer Prüfung versprochenen, unerlaubte Hilfsmittel zu verwenden, dann schreiben Sie umgehend an und ersuchen Sie diese Hilfsmittel sicherzustellen, die wichtigsten Begleitpersonen zu vernennen und gegebenenfalls auch Zeugen zu notieren.
- Übermitteln Sie umgehend eine kurze Darstellung darüber formlos per Email an den Studiendekan und den Vize-Rektor für Lehre.
- Lassen Sie sich möglichst auf keine Diskussionen mit den betroffenen Studierenden ein, sondern Sie sie an den Studiendekan und auf ihr Recht auf Prüfung des Sachverhalts.

4) **Flagge/Betrag bei Abschlussarbeiten (§ 71a Abs. 4 7. Satzung der KUG, Änderung vom 9.3.2019)**
 Ab sofort sind die Regelungen zu Flaggen und sonstigen Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis ausführlicher und präziser.

Universität für Musik und
deutsches Kulturstudium
Kampus Graz
Lehrstuhl für Lehre
Lehrstuhlstraße 26, A-8010 Graz
T +43 316 389-1124, F +43 316 389-1123
E lehre@uni-graz.at, www.kug.at

Graz, am 8.3.2019

Information zu aktualisierten studienrechtlichen Änderungen (März 2019)

Sehr geehrte Lehrende,

Ich möchte Sie hiermit über mehrere studienrechtliche Änderungen informieren, die kürzlich in Kraft getreten sind und die Sie, sowie Ihre (zukünftigen) Studierenden, betreffen werden:

- 1) Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen
- 2) Frühere Abgabefrist für Bachelor-/Master-/Diplomarbeiten
- 3) „Schmerzfrei“ bei Prüfungen
- 4) Flagge/Betrag bei Abschlussarbeiten
- 5) Auszeichnungen bei Studienabschlüssen
- 6) Notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache für die Studienzulassung

5) **Wird bereits während der Entfaltung der Abschlussarbeit von einer Betreuungsperson Betreuer erkannt, dass keine hinreichende Eigenleistung der/des Studierenden vorliegt bzw. von Beobachtern vermutet wird zu betrügerischen, kann die Betreuung aufgegeben werden und/oder verlangt werden, dass eine gültige neue Arbeit erstellt wird, zur Beurteilung vorgesehen ist, ist negativ zu beurteilen.**

6) **Wird eine Abschlussarbeit positiv beurteilt und wird danach festgelegt, dass die unter Vorbehalt von Leistungen erstellt wurde, ist die Beurteilung im Nachhinein für mangelnde Erfüllung und gegebenenfalls der Studienabschluss bzw. akademische Grad abzuerkennen.**

7) **Wenn Studierende, deren Arbeiten aufgrund von Betrugsversuchen zurückgewiesen, negativ beurteilt oder für nichtig erklärt wurden, eine neue Arbeit erstellen wollen, kann auf Vorschlag der Betreuungsperson/Betreuer von der zuständigen Vize-Rektor für Lehre festgelegt werden, dass sie diese neue Arbeit zu einem anderen Thema und/oder bei einem/anderen Betreuer/in verfassen müssen.**

8) **Falls schwerwiegend und erwiesene Betrugs-/Fehlverhalten seitens der Studierenden vorliegen, kann das Rektorat über einen Ausschluss vom Studium in der Dauer von bis zu zwei Semestern mit Bescheid entscheiden.**

Unschärflich zu klären:
 Die meisten Regelungen waren in ähnlicher Form bereits vorhanden, aber weniger klar definiert. Neu ist, dass die Betreuungsperson nun auch bereits während der Betreuung das Recht haben, die Betreuung bei gravierenden bzw. „betrügerischen“ Fällen zurückzugeben. Neu festgelegt wurde auch die enge Einbindung der Vertrauenspersonen für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in allen Anlaufstellen.

Sonder für die Änderung:
 Die Bedeutung der Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis hat grundsätzlich insgesamt, entsprechende Regelungen wurden unter anderem im Universitätsgesetz festgelegt und von anderen Universitäten vergleichbare Maßnahmen angeführt. Die neue Regelung soll auch präventive Charakter haben.

Praktische Hinweise:

- Wenn Sie als Betreuer/in oder Dozentur/in einen Betrugs-/Flaggefall entdecken, wenden Sie sich umgehend an den Vize-Rektor für Lehre, den Studiendekan und die Vertrauenspersonen für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
- Wenn Sie als Betreuer/in oder Dozentur/in oder auch in anderer Funktion, in der Sie mit der Arbeit zu tun haben (z.B. Prüfungskommissionenmitglied), unsicher sind, ob eine Abschlussarbeit der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, können Ihnen die Vertrauenspersonen für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Akzeptieren Sie keine Abschlussarbeiten, die sich nicht kontinuierlich betreuert haben, also beispielsweise wenn Ihnen einfallt nur eine fertige Arbeit abzugeben wird.
- Unersetzte Betreuung ist der beste Schutz gegen Flagge! (Stoff, 2011).

Universität für Musik und
deutsches Kulturstudium
Kampus Graz
Lehrstuhl für Lehre
Lehrstuhlstraße 26, A-8010 Graz
T +43 316 389-1124, F +43 316 389-1123
E lehre@uni-graz.at, www.kug.at

KUG - Satzu

5) Auszeichnungen bei Studienabschlüssen (§ 74 Abs. 2-8 Satzung der KUG, Änderung vom 3.1.2019)

Als sofort sind für Studienabschlüsse (wieder) Auszeichnungen möglich.

Unterschied zu bisher:
Die Vergabeleistungen für die Gesamtbewertung wurden verändert und auch für Studien ohne kommissionelle Prüfung im ZDF und für Universitätslehrgänge erweitert.

Grund für die Änderung:
Aufgrund der Streichung der Gesamtbewertung im Universitätsgesetz war eine Satzungsregelung notwendig, um eine Gesamtbewertung vorgehen zu können.

Rechtliche Situation:

- Es müssen für eine Gesamtbewertung „mit Auszeichnung/Bestanden“ mindestens 2/3 aller Prüfungsteile von kommissionellen Abschlussprüfungen mit der Note „sehr gut“ und kein Prüfungsteil schlechter als „gut“ beurteilt sein. Bei der Prüfung aus einem Teil oder zwei Teilen, muss dieser Teil bzw. müssen beide Teile „sehr gut“ sein. Besteht die Prüfung aus drei Teilen, müssen mindestens zwei Teile „sehr gut“ sein und der dritte Teil darf nicht schlechter als „gut“ sein. Besteht die Prüfung aus vier Teilen, müssen mindestens drei Teile „sehr gut“ sein und der vierte Teil darf nicht schlechter als „gut“ sein.
- Wenn keine Auszeichnung vergeben werden kann, aber der Notenkursdurchschnitt aller Prüfungsteile nicht schlechter als 1,0 beträgt, dann lautet die Gesamtbewertung „sehr gut“. Das ist beispielsweise der Fall, wenn bei einer zweiteiligen Prüfung ein Teil mit „sehr gut“ und einer mit „gut“ beurteilt wurde oder wenn bei einer vierteiligen Prüfung drei Teile mit „sehr gut“ und einer mit „befriedigend“ beurteilt wurde.
- In allen anderen Fällen lautet die Gesamtbewertung „bestanden“, sofern jeder einzelne Prüfungsteil positiv beurteilt wurde.
- Für Studien ohne kommissionelle Abschlussprüfung im ZDF (z.B. Elektrotechnik/Toningenieur, Lehramt, Musiklehre, Sound Design, viele Universitätslehrgänge) sowie für Doktorandstudien gelten andere Bestimmungen, wobei sämtliche Beurteilungen der Fächer bzw. Module gemäß Curriculum für die Berechnung herangezogen werden. Beachten Sie diesbezüglich immer die Hinweise auf dem Prüfungsprotokoll!

6) Notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache für die Studienzulassung (Verordnung des Rektors vom 3.1.2019)

Als sofort sind bereits für die Zulassung zum Studium (nach bestandener Zulassungsprüfung) bzw. in bestimmten Fällen bereits für die Bewerbung für das Studium grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau A2 oder A2+ vorgeschrieben.

Unterschied zu bisher:
Bisher war abhängig vom jeweiligen Curriculum die Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache bei der Zulassung oder auch erst vor dem zweiten oder dritten Semester auf Niveau B1 bis C1 (je nach Studium), vorgeschrieben. Diese Nachweise sind in Niveau und Zeitpunkt unverändert, neu ist der bereits zuvor zu erbringende Nachweis von Besidehrkenntnissen.

Grund für die Änderung:
Aufgrund von Änderungen im Fremdsprachen- und im Universitätsgesetz durch die aktuelle Bundesregierung sind grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache, neben anderen verschärften Maßnahmen für internationale Studierende, auf


Universität für Technik und
dramatische Kunst Graz
Vizekanzler für Lehre
Lorenzstrasse 10, 8010 Graz
T +43 316 889-1124, F +43 316 889-1125
Fakultät@uni-graz.at, www.kug.at/uni

Niveau A2 bei der Bewerbung für das Studium vorgeschrieben. Unter Anwendung einer Ausnahmebestimmung für Kunstuniversitäten hat das Rektorat eine Erleichterung für internationale Studierende beschlossen.

Praktische Hinweise:


- Bewerber/innen für Studien, in deren Curricula der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache bei der Zulassung festgelegt ist, müssen bei der Bewerbung für das Studium Kenntnisse auf Niveau A2 nachweisen. Bei der Zulassung müssen sie dann Kenntnisse auf Niveau B1 (Bachelor-Chor-Orchesterpädagogik, Bachelor KSP, Bachelor Komposition- und Musiktheaterpädagogik) bzw. C1 (Diplomstudium Darstellende Kunst, Bachelor und Master Elektrotechnik/Toningenieur, Master KSP, Master Musiktheater, Bachelor und Master Lehramt, Bachelor und Master Musiklehre, für Doktorandstudien Deutsch oder Englisch) nachweisen, wie im Curriculum vorgesehen.
- Bewerber/innen für Bachelor- und Diplomstudien (welche im ersten Punkt nicht explizit genannt werden) in deren Curricula der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache erst vor dem zweiten oder dritten Semester festgelegt ist, müssen bei der Bewerbung für das Studium noch keine Sprachkenntnisse nachweisen. Nach bestandenem Zulassungsprüfung und vor der tatsächlichen Zulassung zum Studium müssen diese Bewerber/innen Kenntnisse auf Niveau A2 nachweisen.
- Bewerber/innen für Masterstudien (welche im ersten Punkt nicht explizit genannt werden), in deren Curricula der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache erst vor dem zweiten oder dritten Semester festgelegt ist, müssen bei der Bewerbung für das Studium noch keine Sprachkenntnisse nachweisen. Nach bestandener Zulassungsprüfung und vor der tatsächlichen Zulassung zum Studium müssen diese Bewerber/innen Kenntnisse auf Niveau A2 nachweisen.
- Bewerber/innen für die Masterstudien „mit Instrumentalbegleitung“, deren Unterrichtsprüfung Englisch ist, müssen im Rahmen der Zulassungsprüfung ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen.
- Wäken Sie bitte Studieninteressierte und insbesondere Personen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, darauf hin, dass sie vor dem Studienbeginn einen Deutschkurs belegen und eine anerkannte Sprachprüfung absolvieren müssen. Für genauere Informationen dazu verweisen Sie diese Personen an das Welcome Center der KUG.
- Eine Übersicht über die notwendigen Sprachkenntnisse und mögliche Sprachkurse finden Sie hier: <https://studien.kug.ac.at/studienbeguehung/der-studienbeginn/der-studienbeginn-musikschulauslaendischer-studierende-beachten/Deputatsbestimmung.html>

Ich bitte Sie herzlich, diese Regelungen zu beachten und auch Ihren (zukünftigen) Studierenden zu kommunizieren, um allen Beteiligten einen reibungslosen Lehr- und Studieneffort zu ermöglichen.

Herzliche Grüße,

Erik Ströbl

Seite 5 / 6 DNR: 0478234

Universität für Technik und
dramatische Kunst Graz
Vizekanzler für Lehre
Lorenzstrasse 10, 8010 Graz
T +43 316 889-1124, F +43 316 889-1125
Fakultät@uni-graz.at, www.kug.at/uni



ZW.
jeder
reiben



KUG – online-Leitfaden

Viele verschiedene Fragen zum und rund um das Studium

Häufige Antwort:
Diverse Internetseiten, Broschüren, Regelungen, Verordnungen, Gesetze, Formulare... durchsuchen

Unsere Antwort:
Leitfaden „Studieren an der KUG“ bzw. A guide „How to study at KUG“

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ

- Fragen und Antworten anhand des student life cycle in 5 Phasen:
 - Vor dem Studium (D/E)
 - Beginn des Studiums (D/E)
 - Während des Studiums (nur D)
 - Ende des Studiums (nur D)
 - Nach dem Studium (nur D)

KUG – online-Leitfaden

VOR DEM STUDIUM BEGINN DES STUDIUMS WÄHREND DES STUDIUMS ENDE DES STUDIUMS NACH DEM STUDIUM

Die sind hier: >Home

WICHTIGE EINRICHTUNGEN

- Welcome Center
- Studien- und Prüfungsabteilung
- Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB)
- Bibliothek
- Career Service Center (CSCG)
- Doktoratskandidaten
- Lehrstühle
- Studienkanzler
- Chit an der KUG
- Vizekanzler für Lehre / Büro des Vizekanzlers für Lehre
- Zentraler Informatikdienst (ZIG)

AKTUELLES

Schnuppern an der KUG:
Anmerkungen zu "KUG-StudienOneDay" sind baldmöglichst verfügbar! Alle Infos dazu finden sich [hier](#).

Podcasts zur Online-Bewertung verfügbar:
[Hier](#) finden sich hilfreiche Podcasts zur Online-Bewertung.

Studieren an der KUG

Dieser Leitfaden ist ein Service des Studiencenters und enthält alle wichtigen Informationen zum Studium an der Kunstuniversität Graz (KUG).

Der Abschnitt "Vor dem Studium" richtet sich vor allem an Studieninteressierte und StudienwerberInnen. Hier sind Informationen über das Studienangebot an der KUG, die KUG und ihre Standorte, das Zulassungsverfahren sowie Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Studierende, die Kosten und Relevantes für Gaststudierende und ausländische Studierende zu finden. Dieser Abschnitt wird vom [Welcome Center](#) betreut.

Der Abschnitt "Beginn des Studiums" richtet sich vor allem an StudienanfängerInnen. Hier finden sich Informationen zur Immatrikulation/Erstzulassung, über Wohnmöglichkeiten in Graz, E-Mail-Zugang sowie das Campusmanagementsystem KUGonline, die Einteilung des Studienjahres, wichtige Begriffe im Studium und ähnliches. Dieser Abschnitt wird vom [Welcome Center](#) betreut.

Der Abschnitt "Während des Studiums" richtet sich vor allem an Studierende an der KUG. Hier finden sich Informationen zu den Ordines/Veranstaltungen an der KUG, Auslandsaufenthalten, Studieren & Arbeiten, Unterstützungsangeboten, wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeiten und vielem mehr.

Der Abschnitt "Ende des Studiums" richtet sich vor allem an Studierende kurz vor ihrem Studienabschluss. Hier finden sich derzeit Informationen zu den Zulassungsmodalitäten und dazu, was nach der Prüfung zu tun ist. In diesem Abschnitt werden laufend Inhalte ergänzt.

Der Abschnitt "Nach dem Studium" richtet sich vor allem an AbsolventInnen. Hier finden sich Informationen zum Weiterstudieren an der KUG, zu unterstützenden Angeboten für die Job-Suche und zu Kontaktmöglichkeiten zur KUG auch nach dem Studium.

Letzte Aktualisierung: September 2019

Kontakt bei Wünschen und Anregungen zur Weiterentwicklung dieses Leitfadens: Mag. Dr. Harald Leitbauer (Studiencenter) und Mag. Eva Cahn, B.A. (Welcome Center).

and des in:

D)

KUG – online-Leitfaden

VOR DEM STUDIUM BEGINN DES STUDIUMS WÄHREND DES STUDIUMS ENDE DES STUDIUMS NACH DEM STUDIUM

Die sind hier: >Home >Wohle kann ich mich wenden? >Welcome Center

Wohle kann ich mich wenden?

- Welcome Center
- Informationenangebote für Studieninteressierte
- Informationenangebote für StudienanfängerInnen
- Informationenangebote für Blödigesetzstellungen
- Über uns
- Was das Welcome Center nicht ist
- Arbeiten

Vor dem Studium

- Wie kann ich studieren?
- Wie kann ich studieren?
- Wie kann ich mir ein Bild von der KUG machen?
- Wie werde ich zum Studien Zugehörigen?
- Was kostet es zu studieren?
- Was muss ich als Auslandsstudierende beachten?
- Was muss ich als ausländischer Studierende beachten?

Welcome Center

Das Welcome Center der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz fungiert als erste zentrale Anlauf- und Servicestelle für Studieninteressierte und StudienanfängerInnen.

Mit den betriebsorientierten und zielgruppenspezifischen Angeboten trägt das Welcome Center zur Gewährleistung optimaler Studierbedingungen im Studium bei, unterstützt durch ein Schulungsmanagement andere administrative Einheiten der KUG und sorgt dafür, dass sich Lehrende und Studierende von Beginn an voll und ganz auf den künstlerischen Erziehungsprozess konzentrieren können.

Die Zuständigkeit des Welcome Centers umfasst folgende Bereiche:

- Informationsangebote für Studieninteressierte:**
 - Beratung vor Ort, telefonisch und online
 - Prüfungsausschuss
 - Tag der offenen Tür
 - Open House
 - 1000-Stunden-Event
- Informationsangebote für StudienanfängerInnen:**
 - Beratung vor Ort, telefonisch und online
 - Open House
- Service für StudienanfängerInnen:**
 - "Vorankündigung" (vor der Immatrikulation)
 - Welcome Information Day
- Informationsangebote für Blödigesetzstellungen:**
 - 1000-Stundenveranstaltungen
 - KUG Dachloge

Zum Füllen des Welcome Centers
Zur Weblog-Beitrag des Welcome Centers

anhand des hasen:

)

)/E)

; (nur D)

r D)

r D)

KUG – online-Leitfaden

Viele verschiedene Fragen zum und rund um das Studium

Häufige Antwort:
Diverse Internetseite, Broschüren, Regelungen, Verordnungen, Gesetze, Formulare... durchsuchen

Unsere Antwort:
Leitfaden „Studieren an der KUG“ bzw. A guide „How to study at KUG“

University courses

Selection of courses to be visited

Which courses should I visit or do I have to visit?

Where do I find the KUG courses?

How do I register for the courses?

Hand des sen:

ur D)

)

)

KUG – online-Leitfaden

UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ

UNI GRAZ

kunst uni graz

Viele verschiedene Fragen zum und rund um das Studium

Häufige Antwort:
Diverse Internetseite, Broschüren, Regelungen, Verordnungen, Gesetze, Formulare... durchsuchen

Unsere Antwort:
Leitfaden „Studieren an der KUG“ bzw. A guide „How to study at KUG“

- Fragen und Antworten anhand des student life cycle in 5 Phasen:
 - Vor dem Studium (D/E)
 - Beginn des Studiums (D/E)
 - Während des Studiums (nur D)
 - Ende des Studiums (nur D)
 - Nach dem Studium (nur D)
- Online seit 2011, ständig aktualisiert und bei Bedarf erweitert
--> <https://studieren.kug.ac.at> bzw. <https://study.kug.ac.at>

UNI Graz

- Welcome Center
- Studien A-Z
- Studienportal
- Zulassungsguide
- Capito App



Bachelor Chemie

Curriculum

Semesterpläne

Institut

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Fortsetzende Studien

Akademischer Grad
Bachelor of Science „BSc“

Dauer
6 Semester / 180 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache
Deutsch

Studiennummer
UB 033 952

Fakultät
Naturwissenschaften (NAWI-Graz),
Naturwissenschaften

Typ
Vollzeit

Niveau der Qualifikation
Bachelor (1. Studienzyklus)

Voraussetzungen
Allgemeine Hochschulreife

Hilfreich
Peer-Mentoring

Chemie Bachelor



Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das Bachelorstudium Chemie wird im Rahmen des Kooperationsprojekts NAWI Graz zwischen der Karl-Franzens-Universität und der Technischen Universität Graz angeboten. Die Palette an Lehrveranstaltungen ist breit gefächert, interdisziplinär und universitätsübergreifend. Das Studium vermittelt eine fundierte Grundausbildung auf dem Gebiet der Chemie sowie allgemeine naturwissenschaftliche Grundlagen aus Physik und Mathematik. Die Ausbildung ist sowohl theoretisch als auch praxisorientiert und bietet die Basis für berufliche Tätigkeiten beispielsweise in der technischen Chemie, Umwelt- und Lebensmittelchemie oder den Werkstoff- und Materialwissenschaften. Im Vordergrund stehen Kenntnisse über chemische Stoffe und wie Verbindungen miteinander reagieren. Die Aneignung praktischer Fertigkeiten erfolgt durch die Arbeit im Labor. Hier wird auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen geübt und Kenntnisse über Sicherheit sowie mögliche Risikofaktoren erworben. Die Studierenden bauen für die spätere Tätigkeit als Chemikerinnen relevante Schlüsselkompetenzen und Soft Skills auf. Zu diesen zählen die Fähigkeit zur präzisen Analyse und Beschreibung von Sachverhalten, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen, die Fähigkeit zum analytischen und mathematischen Denken und Teamfähigkeit.

Erwartete Lernergebnisse

Die Absolventinnen des Bachelorstudiums Chemie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse der analytischen, anorganischen, physikalischen Chemie und angrenzender Gebiete sowie deren Anwendung in Wissenschaft und Technik. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen universell und interdisziplinär anzuwenden und können wissenschaftliche Fragestellungen unter Einsatz von Computerprogrammen, Datenbanken, Fachliteratur und Experimenten bearbeiten.

UNI Graz

- Welcome Center
- Studien A-Z
- Studienportal
- Zulassungsguide
- Capito App

ORDENTLICHE STUDIEN ERWEITERUNGSSTUDIUM UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

Übersicht

Name des Studiums (z.B. Biologie)

Bereiche • Fakultäten • Abschlüsse • Zulassungsbeschränkte Studien • Filter zurücksetzen

Bachelor (1. Studienzyklus) PhD (3. Studienzyklus)

Master (2. Studienzyklus) Doktorstudium

Doctorate (2. Studienzyklus)

Advanced Materials Science Master

Naturwissenschaften **Naturwissenschaften (NAWI-Graz)** **Naturwissenschaften**

Das englisch-sprachige Masterstudium Advanced Materials Science wird in Kooperation mit der Technischen Universität Graz im Rahmen von NAWI Graz angeboten. Das Studium ist stark interdisziplinär ausgerichtet und befasst sich mit Materialien und deren Eigenschaften. Die Studierenden erhalten eine verteilte Ausbildung in einem Spezialgebiet ihrer Wahl. Spezialisierungsböcher im Studium sind: „Metals and Ceramic“, „Semiconductor Processing and Nanotechnology“ oder „Biomaterial Materials“.

[Zum Studium](#)

Alte Geschichte und Altertumskunde Bachelor

Historische Studien **Geisteswissenschaften**


Der Gegenstand Alte Geschichte und Altertumskunde beschäftigt sich mit der gleichzeit-örmischen Antike, unter Einbeziehung der Kulturen des Alten Orients, Ägyptens und antiker Randvölker. Ziel des Bachelorstudiums ist es, grundlegende Kenntnisse über die Geschichte (politische Ereignisse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen) sowie die materialien und geistigen Hintergründe (antike schriftliche Quellen und Denkmäler) der antiken Kulturen zu erlangen.

[Zum Studium](#)

Alte Geschichte und Altertumskunde Master

Historische Studien **Geisteswissenschaften**

Das Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde dient der Einarbeitung des im Bachelorstudium erworbenen Basiswissens über die Ereignisse und Entwicklungen im Bereich der gleichzeit-örmischen Antike vom 2. Jahrtausend v. Chr. bis ins 6. Jahrhundert n. Chr., unter Einbeziehung der gesamten damit bekannten Oikumene (Alter Orient, Ägypten, Randvölker). Ziel des Masterstudiums ist die Erwerb methodischer Fachkompetenzen sowie die Schulung des wissenschaftlichen Umgangs mit antiken Quellen aller Art und einschlägiger Fachliteratur.



Kompetenzen

Im Rahmen des Kooperationsprojekts NAWI Graz zwischen der Karl-Franzens-Universität und der Technischen Universität Graz angeboten. Die Palette an Lehrveranstaltungen ist breit gefächert, interdisziplinär und universitätsübergreifend. Das Studium vermittelt dem Gebiet der Chemie sowie allgemeinen aus Physik und Mathematik. Die Ausbildung ist sowohl theoretisch als auch praxisorientiert und bietet die Basis für berufliche Tätigkeiten beispielsweise in der technischen Chemie, Umwelt- und Lebensmittelchemie oder den Werkstoff- und Materialwissenschaften. Im Vordergrund stehen Kenntnisse über chemische Stoffe und wie sie miteinander reagieren. Die Aneignung praktischer Fertigkeiten erfolgt durch die Arbeit im Labor. Hier wird auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen geübt und Kenntnisse über Sicherheit sowie mögliche Risikofaktoren erworben. Die Studierenden bauen für die spätere Tätigkeit als Chemikerinnen relevante Schlüsselkompetenzen und Soft Skills auf. Zu diesen zählen die Fähigkeit zur präzisen Analyse und Beschreibung von Sachverhalten, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen, die Fähigkeit zum analytischen und mathematischen Denken und Teamfähigkeit.

Die Absolventinnen des Bachelorstudiums Chemie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse der analytischen, anorganischen, physikalischen Chemie und angrenzender Gebiete sowie deren Anwendung in Wissenschaft und Technik. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen universell und interdisziplinär anzuwenden und können wissenschaftliche Fragestellungen unter Einsatz von Computerprogrammen, Datenbanken, Fachliteratur und Experimenten bearbeiten.

UNI Graz

- Welcome Center
- Studien A-Z
- Studienportal
- Zulassungsguide
- Capito App

Zulassungsguide

Mit dem Zulassungsguide haben Sie die Möglichkeit, personalisierte Informationen zum Weg zu Ihrer Zulassung zu erhalten.

Wie funktioniert der Zulassungsguide?

Wählen Sie aus der unten angeführten Auswahl die auf Sie zutreffende Angabe aus:

Nationalität: Welcher Nationalität gehören Sie an?

Länder Unireifen: In welchem Land haben Sie Ihre Universitätsreife erlangt? *Hier kann es sich entweder um den Schulabschluss handeln oder um das abgeschlossene Studium einer anerkannten Hochschule.*

Studien: Welchen Studienabschluss streben Sie an?

*Sollte es keine Auswahl zu Ihren Angaben geben, entnehmen Sie bitte alle relevanten Informationen zu Ihrer Bewerbung **unserer detaillierten Internetseite!***

National ▼
Länder Unireifen ▼
Studien ▼

Zu Ihrer Auswahl gibt es keine automatisch generierte Auswahl.

- Bachelor mit Aufnahmeprüfung
- Bachelor, Diplom
- Bachelor, Diplom mit Aufnahmeprüfung
- Bachelor- und Diplom mit Aufnahmeprüfung
- Doktorat
- Engelsprachiger Master
- Lehramt mit Aufnahmeprüfung
- Master
- Master mit Aufnahmeprüfung

UNI Graz

- Welcome Center
- Studien A-Z
- Studienportal
- Zulassungsguide
- Capito App

Schritt 1

Ausfüllen der Datenerfassung

ACHTUNG: Die Datenerfassung ist nur eine Voranmeldung und ersetzt NICHT die persönliche Einschreibung (Schritt 2) in der Studienabteilung!

Sie erhalten dort Ihre Bearbeitungsnummer/Identifikationsnummer.

Wenn Sie Hilfe bei der Datenerfassung zur Zulassung als Anfänger/in brauchen, wird Ihnen in einem **Video** veranschaulicht, wie Sie vorgehen (eine Serviceleistung der 4students).

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr*

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

* an lehrveranstaltungs- und prüfungsfreien Tagen sowie in den Ferien ist die Abteilung mittwochs geschlossen


Schritt 2

Persönliche Einschreibung in der Studien- und Prüfungsabteilung während der **allgemeinen Zulassungsfrist** (8. Juli bis 5. September 2019) bzw. in **beurteilten Ausnahmefällen** in der Nachfrist (6. September bis 30. November 2019).

Folgende Dokumente sind **IM ORIGINAL und VOLLSTÄNDIG** vorzulegen:

- Reifeprüfungszeugnis + Abschlusszeugnis der letzten Schulstufe + Studententafel
- Reisepass ODER Personalausweis (falls beides nicht vorhanden: Führerschein + Staatsbürgerschaftsnachweis)

Leicht Lesen



UNI Graz

- Welcome Center
- Studien A-Z
- Studienportal
- Zulassungsguide
- Capito App

We work for tomorrow UNIVERSITÄT GRAZ UNIVERSITY OF GRAZ

Schritt 1
Wir erfassen Ihre Daten auf UNIGRAZonline. Dort bekommen Sie Ihre **Bearbeitungsnummer und Identifikationsnummer**.

Wenn Sie eine Matrikelnummer von einer österreichischen Universität oder einer pädagogischen Hochschule haben, geben Sie diese bitte ein. Die Matrikelnummer von einer Fachhochschule **bitte nicht eingeben!**

Schreiben Sie sich hier ein: [Datenerfassung](#)

AZ 019 Engl

UNI Graz

- Welcome Center
- Studien A-Z
- Studienportal
- Zulassungsguide
- Capito App

We work for tomorrow UNIVERSITÄT GRAZ UNIVERSITY OF GRAZ

Schritt 1
Wir erfassen Ihre Daten auf UNIGRAZonline. Dort bekommen Sie Ihre **Bearbeitungsnummer und Identifikationsnummer**.

Wenn Sie eine Matrikelnummer von einer österreichischen Universität oder einer pädagogischen Hochschule haben, geben Sie diese bitte ein. Die Matrikelnummer von einer Fachhochschule **bitte nicht eingeben!**

Schreiben Sie sich hier ein: [Datenerfassung](#)

Karl-Franzens-Universität Graz - Aufrufe Leichter Lesen (App und Web)

Teil und Veröffentlichung in capito digital	Aufrufe insgesamt
UnigrazCard	~100
Infoblatt Mitbeleger	~100
Einschreibung WS 2019/2020	~150
Berechnung Studiendauer und Semesterbeitrag	~100
Beurlaubung vom Studium	~100
Datenerfassung zur Inskription	~300
Ausnahmeregelungen Studienbeitrag	~100
Erlaß des Studienbeitrages	~100
Studienbeitrag Rückzahlungsanträge	~100
Rückzahlung Studienbeitrag	~100
Qualifikations-Nachweis	~100
Rückmeldung zum Studium	~100
Stipendium für Erwerbstätige - Kriterien	~100
Zulassung Organisationsbereich	~100
Zulassung Sprachnachweise	~100
Studierende aus Südosteuropa	~100
Stipendium für Erwerbstätige + Antrag	~100
Zulassung mit Ergänzungsprüfung	~100
Warum "Leichter Lesen mit capito"	~100

Mit der capito App zu leicht verständlichen Informationen:
Play Store oder App Store öffnen
"capito – Leicht Lesen" suchen
capito App installieren und öffnen
QR Code scannen und verstehen

Oliver Vitouch

Videobeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Leidenfrost, lieber Joschi!

Danke für die Einladung anlässlich dieser Tagung zu Ihnen zum Thema „Hochschulsprache“, „Hochschul(amts)sprache“, „Universitätsprache“ zu sprechen. Eine Einladung, der ich trotz leichter Erkältungssymptome sehr gerne folge.

Die Zielsetzung der Tagung, der thematische Fokus ist ja der Umgang mit und die Verständlichkeit von Hochschulsprache bzw. Hochschul(amts)sprache und die Sensibilisierung dafür. Was die Hochschulsprache anbelangt wohnen tatsächlich 2 Seelen auch in meiner Brust. Ich konzentriere mich in erster Linie naturgemäß auf den Sprachgebrauch an Universitäten. Wir hatten gerade unsere Welcome Days für die Erstsemestrigen und ich weiß, dass der langjährige und sehr erfolgreiche Rektor der George Washington University in Washington DC, nämlich Stephen Joel Trachtenberg, in seinen Ansprachen an die Erstsemestrigen, an die Freshmen und Freshwomen, häufig betont hat und ihnen quasi als Rat mitgegeben hat, sie mögen darauf achten, ihre Lese- und Schreibkompetenzen entsprechend zu entwickeln.

Denn unabhängig von der wissenschaftlichen Disziplin, wer in dieser Welt — so seine Worte im Wesentlichen — wer in dieser Welt lesen und schreiben kann und zwar beides gut, der kann schon etwas was viele nicht können und dessen Employability ist allein deswegen schon entsprechend hoch.

Nun sind wir vereinfachte Sprache in der Wissenschaft berüchtigt BSE, Bad Simply English, allesamt gewohnt. Die zwei Seelen, von denen ich eingangs sprach, ergeben sich daraus, dass Universitäten letztlich zweierlei Ansprüche jedenfalls vereinen müssen. Das eine ist der Aspekt der Förderung von Sprachkompetenz, der Forderung, Herausforderung und Förderung von Sprachkompetenz. Und das andere ist der Aspekt der Verständlichkeit. Beides hat mich auch in meiner Existenz als Kognitionspsychologe in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt.

Zunächst zur Sprachkompetenz. Die ist natürlich nicht nur eine wesentliche Eigenschaft und Kompetenz allgemein. Sie ist tatsächlich vielfältig auch eine Intelligenzdimension oder bedingt gleich mehrere Intelligenzdimensionen in der klassischen Intelligenzmessung.

IQ ist ihnen allen mehr oder minder ein Begriff als Abkürzung für den Intelligenzquotienten. Es gibt eine jetzt schon über hundert Jahre währende Debatte in der Psychologie was Intelligenz eigentlich ist und wie man sie am besten erfasst. Aber fast alle Intelligenztests oder Testbatterien in der Psychologie umfassen seit jeher auch sprachliche Intelligenzkomponenten, und dazu gehören typischerweise etwa die verbal fluency, also die Flüssigkeit, zum Beispiel: wie viele Begriffe können Sie zu einem bestimmten Stichwort passend frei in einer bestimmten Zeit assoziieren. Und dazu gehört der Wortschatz, stärker in der kristallinen Intelligenz, die verbal comprehension, das Wortverstehen. Mir ist noch erinnerlich, dass das schwierigste Item, die schwierigste Aufgabe in einer reinen Wortverständnisskala lautete, was ist ein Kothurn?

Ein griechischer Bühnenschuh, also einfach ein Spezialvokabel, das tatsächlich nur bei einem sehr großen und vielleicht auch speziell auf das Theater ausgerichteten Wortschatz verständlich ist. Aber das Ganze geht auch in andere Intelligenz- und zugleich schulische Leistungsbereiche hinein, denn wenn sie an PISA als standardisierte Schulleistungstests denken, dann ist es etwa eine Eigenschaft von PISA auch im Bereich der mathematischen Kompetenzen, dass es sehr viel um Textaufgaben geht.

Also um mathematische Aufgaben, die in Textaufgaben eingekleidet sind. Und diese Textaufgaben erfordern zunächst einmal, dass sie mit dieser Angabe, mit der Dekodierung dieser Textaufgabe gut umgehen können.

Dass also ihr Textverständnis so entwickelt ist, dass sie aufgrund der Angabe einmal begreifen, um welche Fragestellungen es in dieser Textaufgabe tatsächlich geht. Das heißt, Sprachkompetenz ist selbst in formalisierte Bereiche wie die Mathematik hinein eine Grundkompetenz, ohne die man sich im Leben und zumal natürlich an Universitäten und in der Wissenschaft sehr schwer tut, sodass deren Förderung ein unbedingtes Ziel von Universitäten auch bis auf höchste Niveaus sein muss.

Andererseits die Verständlichkeit. Einer meiner verehrten akademischen Lehrer, Gerd Gigerenzer, hat ausführlich zum Thema Verständlichkeit, jetzt weniger im Umgang mit Sprache als im Umgang mit Zahlen, Prozentangaben, numerischen Informationen gearbeitet. Auch ich habe die eine oder andere Studie an der Universität Klagenfurt zu dem Thema unternommen.

Zum Beispiel zur staatlich geförderten Prämienpension und dem Verständnis, was da eigentlich wie verzinst und vergütet ist. Dieses Thema der Innumeracy, also des mangelnden Zahlenverständnisses in Parallele zum Analphabetismus, hat Gigerenzer sehr beschäftigt. Es gibt sehr überzeugende Arbeiten, dass selbst bei einfachen Prozentangaben etwa im Wetterbericht, „Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es morgen regnen wird?“, das Verständnis, was eine Antwort á la 47 Prozent tatsächlich bedeutet, 47 Prozent der Zeit?, 47 Prozent der Fläche?, 47 Prozent als subjektive Wahrscheinlichkeit, dass es irgendwann morgen irgendwo auf diesem Areal regnen wird?, dass das sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Verständlichkeit von Information, seien das jetzt Bankinformationsbroschüren aus einer Konsumenten-Sicht, seien das amtliche Verlautbarungen, seien das Gesetze, ist natürlich ein wesentlicher Aspekt, und der macht dann auch von numerischer Information nicht Halt.

Ich komme zu einem kurzen Exkurs, weil die Hochschul(amts)sprache in der Einladung und Ankündigung eine wesentliche Rolle spielt, und auch Eigenheiten der Amtssprache haben mich in der Vergangenheit durchaus immer wieder ein bisschen beschäftigt. Es ging allerdings so weit, dass ein verehrter historischer Fachkollege und ich dann bei einer Tagung, die unsere germanistischen Linguisten und Linguistinnen veranstaltet haben, lernen mussten, dass das sprachwissenschaftliche Verständnis sogenannter Kanzleisprachen ein ganz anderes ist. Damit ist nämlich gemeint, dass die Herrscherkanzlei in früheren Zeiten an der Kanonisierung und Standardisierung von Sprache sehr stark beteiligt waren.

Das, was aus der Schreibstube eines Herrschers als offizielle Mitteilung hinausging, das war Hochsprache. Das, was heutzutage im Duden steht, darüber haben damals die Kanzleischreiber entschieden, sodass dieser Begriff der Kanzleisprache historisch etwas ganz Anderes zum Ausdruck bringt. Meine Erfahrungen mit Kanzleisprache des 20. und 21. Jahrhunderts waren andere, da habe ich zum Beispiel über die Personalabteilung der Universität Wien oder auch über meine damalige Hausverwaltung in Wien Begriffe und Wendungen kennengelernt, die mir als Student und jungem Wissenschaftler nicht geläufig waren. Ich habe lange gerätselt über die Abkürzung „ho“. Ich dachte immer, dass das möglicherweise für hoheitlich steht, bei den Nachrichten aus der Personalabteilung, bis mir dann irgendwann schlüssig wurde, dass es schlicht eine Abkürzung für hierorts ist, die mir anderswo noch nicht untergekommen war. Auch grammatikalische Wendungen waren mit umfasst. Seitens der Hausverwaltung, wie auch seitens der Institutssekretärin des Wiener Instituts für Psychologie, mittlerweile Fakultät, gab es die charakteristische Wendung: „Wir haben die folgende Beobachtung gemacht, und teilen wir Ihnen daher mit.“

Das hat gegen mein Grammatikverständnis und mein Schulwissen ganz fundamental verstoßen, aber auch damals musste ich lernen, dass das charakteristische Wendungen auch in einem juristischen Sprachgebrauch sind, die sozusagen in diesen Nischen überdauern haben und sich auch in den Universitätsämtern immer noch finden. Da gibt's natürlich auch besonders charmante Wendungen, etwa die österreichische stehende Wendung, das geflügelte Wort, ein Akt sei „in Verstoß geraten“, wenn er sich bis auf weiteres nicht mehr auffinden lässt. Also wenn man nicht weiß, wo man seiner fündig und habhaft werden kann.

Das halte ich für eine besonders charmante Wendung, zum Beispiel auch in Senatszusammenhängen, soweit man's noch mit Akten in Papierform zu tun hat. Und ich kann mir gut vorstellen, dass vielleicht sogar schon ein Grillparzer im Hofkammer-Archiv darüber gesprochen haben mag, dass der eine oder andere Akt in Verstoß geraten sei. Sowas ist recht verbreitet, gerade akademische Berufe wie Juristinnen oder Ärzte neigen ja durchaus dazu, Dinge fast schon geheimsprachlich zu verwenden, zugleich auch als Zugehörigkeitsattribut. Da gehören Begriffe im juristischen Sprach- und Schriftgebrauch, wie „glaublich“ oder „unusuell“, genauso dazu wie etwa Dinge auf Rezepten, die Ärzte schreiben.

Eine andere Dimension ist es noch einmal, und jetzt beziehe ich mich auf ein Zitat meiner Vorgängerin als uniko-Präsident, Eva Blimlinger, das auch in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung mindestens einmal zitiert wurde, eine andere Dimension ist es noch einmal, wenn man darüber nachdenkt, ob man Personen, die nicht österreichisch sozialisiert sind, quasi ein Vademecum oder ein Handwörterbuch mit auf den Weg gibt, wie bestimmte Begriffe zu verstehen sind. Einfach weil sie sonst nämlich anders dekodiert werden. Ein Klassiker ist die „Bemühungszusage“, die im österreichischen Verständnis, naja, schlimmstenfalls ein Verweis auf das Salzamt bedeutet. Also eine höfliche Form mitzuteilen, dass daraus wohl nichts werden wird. Man wird sich bemühen, aber gelingen wird es aller Voraussicht nach nicht.

Das steht jetzt schon fest. Während zum Beispiel im Deutschen eine Bemühungszusage genauso klingen mag wie man das Wort ohne dieses Kontextwissen wahrscheinlich verstehen würde. Aber selbst Karl Kraus hat ja in den „Letzten Tagen der Menschheit“ und in anderen Werken schon sehr ausführlich darüber geschrieben, dass das wechselseitige Sprachverständnis gerade von Österreicherinnen und Deutschen sehr unterschiedlich sein und zu systematischen Missverständnissen führen kann, wobei der Satz, das, was die Österreicher und die Deutschen trenne, sei die gemeinsame Sprache, sich im gesamten schriftlichen Werk von Karl Kraus in der Form tatsächlich nicht wiederfinden lässt. Das ist ihm also nur zugeschrieben, allerdings gut zugeschrieben.

Ich komme zum dritten und letzten Aufzug, zur bewusst einfach gehaltenen Sprache. Zur Kommunikation, die darauf abstellt, die Verständlichkeit möglichst gut zu gestalten und zu maximieren. Dazu gibt es unterschiedlichste Ansätze. Bekannt ist wahrscheinlich, dass etwa Wikipedia auch eine eigene Wikipedia-Seite in einfachem Deutsch unterhält, Simple-English Bestrebungen im angelsächsischen Raum folgend. Auch in der Einladung zur Tagung deutet sich schon an, dass das Ganze in gewisser Hinsicht ein Barrierefreiheitsthema ist. Wir denken an Barrierefreiheit sehr häufig bei körperlichen Einschränkungen, Behinderungen, auch Wahrnehmungseinschränkungen, zum Beispiel Sehschwäche, aber natürlich ist auch unzureichende Verständlichkeit von Sprache, in einer Mischung aus Sender und Empfänger, ein Barriere- und Barrierefreiheitsthema, und gerade etwa im Zusammenhang mit Migrationsphänomenen ist es etwas, womit wir mehr zu tun haben als in der Vergangenheit.

„Say it in broken English“ in der Cover-Version der Flying Pickets ist übrigens einer meiner Lieblingssongs. Ich habe auch kurz über eine kleine Einspielung in diesem Rahmen hier nachgedacht, aber das würde doch zu weit gehen. Um die Sache auf vielleicht auch ein bisschen heitere Weise zu veranschaulichen:

Sehr gut gefasst ist es meines Erachtens in einem klassischen jüdischen Witz, bei dem zwei Einwanderer auf Ellis Island vor New York ins Gespräch kommen und der eine den anderen, und zwar einen polnischen Einwanderer, schlicht fragt, was denn das Erste sein wird, was er tut wenn die Immigration dann gelungen ist und er in New York effektiv einreisen und sein Leben gestalten kann. Und der Angesprochene sagt: "First thing I am going to polish my English." Woraufhin der Andere trocken entgegnet: „Your English is Polish enough.“

Also gerade im Zusammenhang mit Migrationsphänomenen, mit dem europäischen Anspruch an eine Mehrsprachlichkeit, das ist die euphemistische oder euphorische Variante davon, nimmt man natürlich auch alle Formen von Missverständnissen, Lapsus hier, nicht gelungene Kommunikation dort, vom kleinen verbalen Ausrutscher bis hin zum fundamentalen Missverständnis mit entsprechenden sozialen, rechtlichen, wie auch immer gearteten Folgen in Kauf.

Sprich, wenn die Frage lautet: Ist Sprache auch ein Diskriminierungsmittel? Dann muss man natürlich mit Bourdieu und den „feinen Unterschieden“ sagen, na selbstverständlich ist sie das. Sie ist ein Distinktionsmittel.

Sie war in Großbritannien immer schon eine wesentliche Eigenschaft von Class hinsichtlich des Akzents und der Artikulation, aber auch des Vokabulariums und der Wendungen, die man gebraucht. Sprache kann viel, sie kann auch zur Diskriminierung zur Distinktion und zu diesbezüglich negativen Effekten taugen. Vergleiche auch wiederum die juristischen, medizinischen und so weiter Geheimsprachen oder Soziolekte. Jeder weiß, dass man in der Apotheke, zumindest in Österreich, wenn man über kein gültiges oder aktuelles Rezept für etwas verfügt, bessere Chance hat, an das Mittel seiner Wahl zu kommen, wenn man es in entsprechende Fachbegriffe kleidet und entsprechend überzeugend sprachlich auftritt.

Das sind natürlich Dinge, die im sozialen Miteinander einen Unterschied machen. Selbst Schwanitz, eigentlich ein klassischer Bildungsbürger, in seinem Werk „Bildung. Alles, was man wissen muß“, gibt ziemlich viel Sprachunterricht und hat ein eigenes Kapitel dafür, welche lateinischen Präfixe zum Beispiel man kennen sollte, um nicht nur bei der Cocktailparty einen schlanken Fuß und Bella Figura zu machen, sondern insgesamt in den entsprechenden gesellschaftlichen Kreisen und auch akademischen Kreisen entsprechend anerkannt zu sein.

Ich komme vollends zum Schluss. Sie sehen die Zweischneidigkeit. Zum einen liegt der Anspruch darin, Studierende und Absolventinnen einer Universität so zu fördern, dass sie die Institution mit maximal möglicher Sprachkompetenz verlassen. Dass sie also in die Feinheiten und in die Reichhaltigkeit des Sprachgebrauchs entsprechend eingeweiht sind und hinsichtlich ihrer verbal fluency und ihrer verbal comprehension möglichst hohe Qualifikationsniveaus erreichen.

Auf der anderen Seite, gerade wenn wir an den Einstieg in die Universität, an Migration, an First Academics, an das Abbauen von Barrieren und Schwellen zur Bildung denken, ist es natürlich wichtig, da keine Hürden zu errichten, angefangen mit der Studienabteilung und der Studienberatung. Das heißt, in all diesen Zusammenhängen, wenn man jetzt zur Frage kommt „Was tun?“, scheint mir das Verleiten und auf den Geschmack Bringen der richtige Weg zu sein. Das ist natürlich auch eine Frage der Dosis. Sprachkompetenz fördern, Schritt für Schritt fördern, muss letztlich das Ziel sein.

Dialog fördern und Missverständnissen auf den Grund gehen und sie entsprechend aufklären ist dabei immer eine gute Idee, und das erfolgversprechendste Konzept, das ist es ja wohl auch in der Literatur, ist die Verführung.

Ist das Lust auf Sprache machen. Ist das Wecken von Verlangen, selber mit Sprache zu experimentieren — schulische Versuche beginnen klassischer Weise beim Sprachbastelbuch, in meiner Generation — und selber mit Sprache kreativ umzugehen.

Kreativer Umgang mit Sprache, dass eigene sich Erschließen von sprachlicher Reichhaltigkeit ist gewiss etwas, was hilft, Scheu zu nehmen und Barrieren abzubauen. Das heißt, mein Vorschlag, mit diesem Dilemma, mit dieser Schere umzugehen — maximale Ansprüche an eine hochentwickelte Sprachkompetenz einerseits und das Achten auf Barrierefreiheit und maximale Verständlichkeit andererseits — liegt darin, Lust auf Sprache zu machen, zum Experimentieren einzuladen und generell einzuladen statt auszugrenzen.

Das ist vielleicht kein Patentrezept, aber es könnte eine Leitlinie sein für einen kreativen und reichhaltigen, diversitätvollen Umgang mit Sprachen an Universitäten. Sei das in der Lehrveranstaltung, sei das in der Studierendenberatung, oder sei das gar im Amt der Universität, das einen Bescheid in einer Angelegenheit ausstellt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, ich konnte das eine oder andere Kernthema der Veranstaltung in der Art und Weise berühren, wie es eigentlich gedacht war. Sprich, ich hoffe, ich konnte die Einladung so dekodieren, dass ich nicht über etwas völlig Anderes zu Ihnen gesprochen habe, als Sie eigentlich im Sinn hatten.

Herzlichen Dank und lieben Gruß nach Graz.

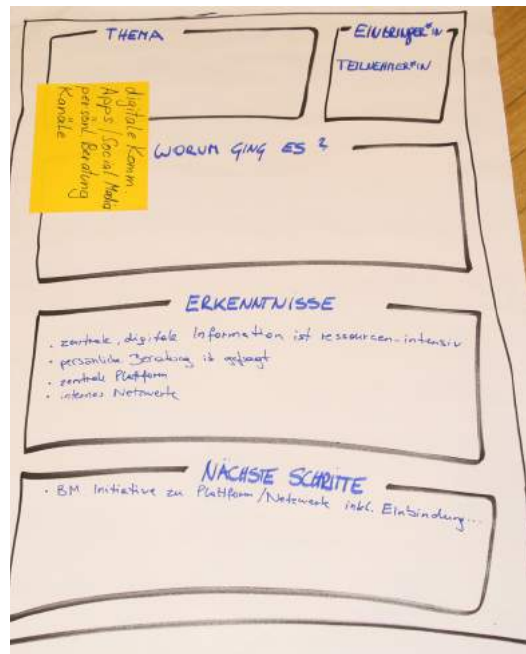
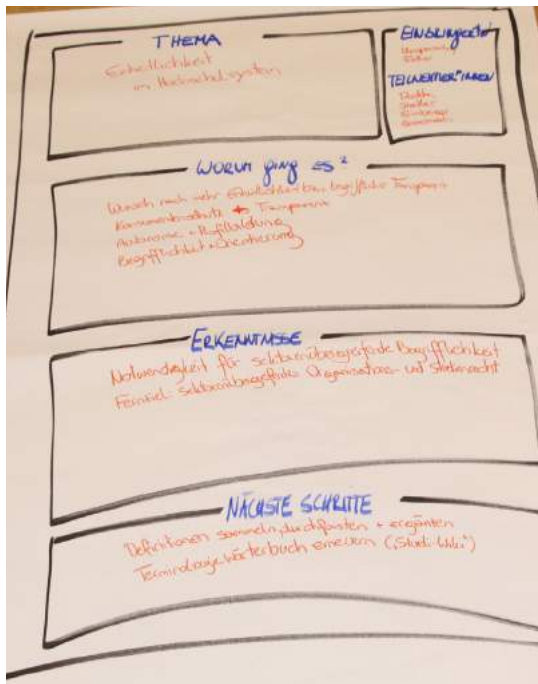
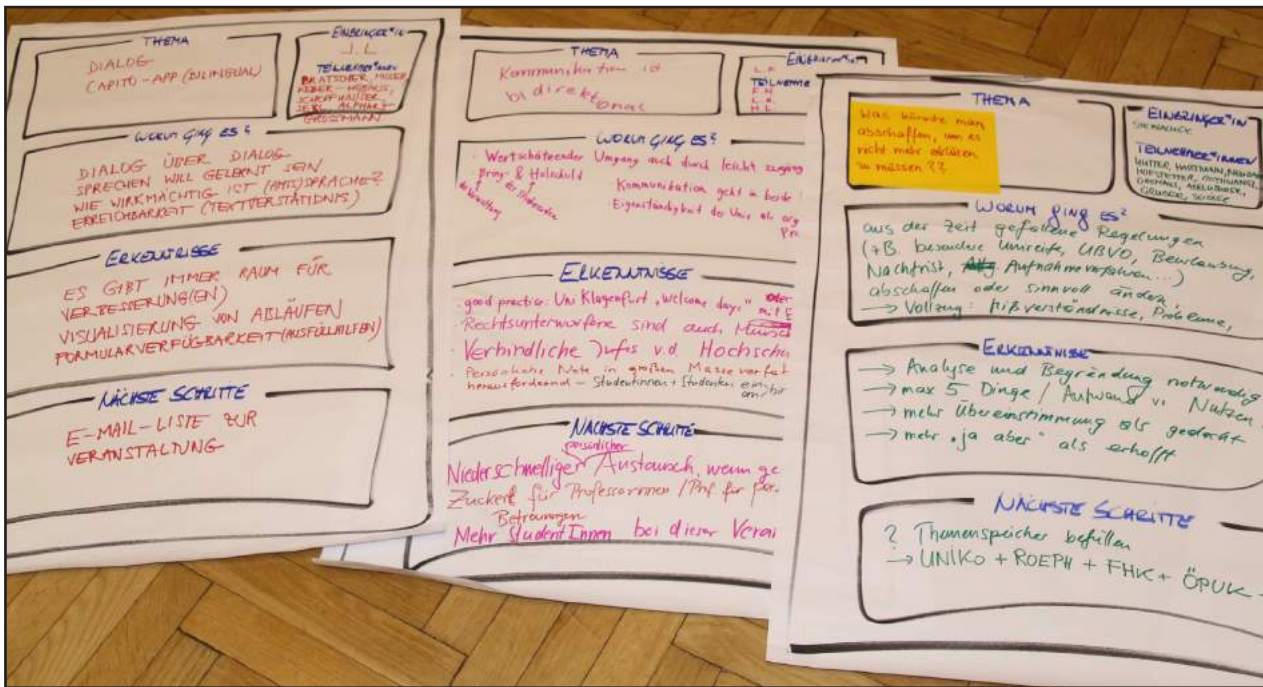


Videobeitrag von Herrn Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Open Space

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren eingeladen, interaktiv in Form eines OPEN SPACE an der Weiterentwicklung des Dialoges zwischen Hochschulen und Studierenden anhand konkreter Beispiele zu arbeiten





Presseaussendung

Hochschul(amts)sprache verständlicher machen

Wien (BMBWF) - Was ist ein monokratisches studienrechtliches Organ erster Instanz? Worin besteht der Unterschied zwischen einem Mangel und einem schweren Mangel bei der Durchführung von Prüfungen? Was ist der Studienbeitrag, was ist der Studierendenbeitrag? Was versteht man unter einer Konsekutivkette? Solche und ähnliche Fragestellungen sind mit Teil des Arbeitsalltages der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

Diese weisungsfreie, ministerielle Stabsstelle, zuständig für Anliegen aus dem Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb in hochschulischen Bildungseinrichtungen des österreichischen Hochschulraumes, widmet sich gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung am 21. Oktober 2019 bei einer Tagung in Graz dem Generalthema Vereinfachung von Amtssprache, hier konkret im Hochschulbereich.

Pilotprojekt des Landes Steiermark

Das Referat für Kommunikation des Landes Steiermark hat bereits 2017 einen umfassenden Reformprozess zur besseren Verständlichkeit von Verwaltungssprache begonnen und erfolgreich unter Beteiligung von Steirerinnen und Steirern umgesetzt. Die Präsentation der Ergebnisse dieses Projektes „Verständliche Steiermark“ und die Schlussfolgerungen daraus für die „wirkmächtige Hochschul(-amts)sprache“ bilden den Schwerpunkt dieser Tagung. Dazu bringen Vertreterinnen und Vertreter der drei steirischen Universitäten - der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU), der Technischen Universität Graz (TUG) sowie der Kunstuniversität Graz (KUG) - Beispiele guter Durchführungspraxis, die als Vorbild für andere Hochschulinstitutionen dienen. Zur fach einschlägigen Terminologie im Fachhochschulbereich gibt es einen Expertenbeitrag. Von Fachmännern aus der zuständigen Hochschulsektion des BMBWF werden Gesetzwerdungsprozesse exemplarisch rekonstruiert. Damit soll demonstriert werden, wie komplex und vielschichtig der Prozess von einem legislatischen Erstentwurf zu einem finalen Gesetz wird, das zu vollziehen ist.

Ziel der Tagung ist es, hochschulische Verwaltungsstellen, die studienrechtliche und hochschulorganisatorische Vorgaben umsetzen müssen, für die Informationsbedürfnisse Studierender über die Rahmenbedingungen ihres Studiums (besser) zu sensibilisieren.

Es ist Aufgabe der Hochschulen, verständlich zu informieren

Elmar Pichl, der Leiter der Hochschulsektion des BMBWF, spricht in diesem Zusammenhang von einer Informations- und Übersetzungsleistung, die sowohl die Hochschulverwaltung als auch die Hochschulen im heutigen Digitalzeitalter zu erbringen haben. „Es ist Aufgabe der Hochschulen und der Hochschulverwaltung, Studieninteressierte und Studierende umfassend und in einer Form zu informieren, die Verständlichkeit garantiert“, sagt er. Das könne nur durch professionelle Kommunikation gelingen, für die jedoch – dank der Verbreitung des Internets und der sozialen Medien – weitaus mehr und auch andere Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Dies erleichtere es den Hochschulen und auch der Hochschulverwaltung, direkt an die Studieninteressierten und Studierenden heranzutreten, die sich ihrerseits aber auch eine entsprechende Serviceorientierung erwarteten. „Womöglich macht das die Amtssprache dadurch weniger wirksam, dafür aber wirkungsvoller. Und das nützt allen – den Studieninteressierten und Studierenden ebenso wie den Hochschulen und der Hochschulverwaltung“, meint Pichl.

Inge Farcher, Leiterin der Kommunikation Land Steiermark und Initiatorin des Projekts „Verständliche Steiermark“, kann das bestätigen. „Das Ringen um mehr Verständlichkeit ist eine Serviceleistung, die nicht nur den Steirerinnen und Steirern zugutekommt, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst. Denn verständlichere Texte und Abläufe beschleunigen die Abwicklung der Anliegen und senken gleichzeitig die Zahl der Nachfragen und Beschwerden. Gewinner sind auf jeden Fall beide Seiten: Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung, Verlierer nur das ‚Amtsdeutsch‘. Aus dem Projekt wurde nun eine Landesinitiative, die den Kulturwandel unterstützen und begleiten soll. Denn die ‚Verständliche Steiermark‘ ist kein Sprint, sondern ein Weitwanderweg. Und wir freuen uns, dass uns über die ‚BürgerInnen-Jury‘ viele engagierte Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg begleiten.“

Neues Projekt der Ombudsstelle zu „Studierende und Hochschulen im Dialog“

Die Ombudsstelle für Studierende, so ihr Leiter Josef Leidenfrost, ist unter anderem mit Anfragen von Studieninteressierten, Studienwerbenden und Studierenden konfrontiert, bei denen es um Verständnisfragen zu Begrifflichkeiten im Rahmen des Studiums zu Studien- oder Studienförderung geht. „Es ist für Betroffene gelegentlich schwierig, die Auswirkungen für die eigene Situation aus Gesetzespassagen oder höchstgerichtlichen Entscheidungen ableiten zu können“ sagt Leidenfrost. Man könne mitunter schon von Soziolekten, also Sprachvarietäten innerhalb bestimmter Gruppen sprechen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Ombudsstelle, diese Spannungsverhältnisse zum zentralen Thema eines Projektes „Studierende und Hochschulen im Dialog“ im Jahresprogramm 2020 zu machen. „Dabei wollen wir das Verhältnis von Studierenden und Hochschulen genauer untersuchen, welche Erwartungen beide Seiten voneinander haben, wie Rechte und Pflichten dabei erfüllt und der Informationsaustausch insgesamt funktionieren sollen“, sagt Leidenfrost.

Die Veranstaltung steht allen im österreichischen Hochschulraum in der Verwaltung und im Service sowie im Beschwerde- und Verbesserungsmanagement tätigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

Rückfragehinweis:

Ombudsstelle für Studierende im BMBWF

Dr. Josef Leidenfrost, MA

Leiter der Ombudsstelle für Studierende

+43 1 53120 - 5533

josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at

www.hochschulombudsmann.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/16586/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

Presseaussendung

Vitouch zu Hochschulsprache: „Einladen statt ausgrenzen“

Klagenfurt (UNIKO) - „Lust auf Sprache zu machen, zum Experimentieren einzuladen und generell einzuladen statt auszugrenzen: Das könnte eine Leitlinie sein für einen kreativen und reichhaltigen, diversitätvollen Umgang mit Sprachen an Universitäten.“ Mit dieser Empfehlung schloss Oliver Vitouch, uniko-Präsident und Rektor der Universität Klagenfurt seine Videobotschaft anlässlich der Tagung zu „Wirkmächtige Hochschul(amts)sprache“ am 21. Oktober, die von der Ombudsstelle für Studierende gemeinsam mit dem Amt der steiermärkischen Landesregierung in Graz ausgerichtet wurde.

Vitouch sieht in seinem Vorschlag auch einen möglichen Umgang mit dem Dilemma der „maximalen Ansprüche an eine hochentwickelte Sprachkompetenz einerseits und dem Achten auf Barrierefreiheit und maximale Verständlichkeit andererseits“ - ob in der Lehrveranstaltung, in der Studierendenberatung oder im Amt der Universität, das einen Bescheid in einer Angelegenheit ausstellt.

„Was die Hochschulsprache anbelangt, wohnen tatsächlich zwei Seelen auch in meiner Brust“, räumte der Rektor anfangs ein. Dies ergäbe sich daraus, „dass Universitäten letztlich zweierlei Ansprüche vereinen müssen: das eine ist der Aspekt der Forderung, Herausforderung und Förderung von Sprachkompetenz, das andere der Aspekt der Verständlichkeit“. Beides habe ihn, so der Wissenschaftler Vitouch, „auch in meiner Existenz als Kognitionspsychologe in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt“.

Sprachkompetenz. So sei die Sprachkompetenz selbst in formalisierte Bereiche wie die Mathematik hinein eine Grundkompetenz, ohne die man sich im Leben und zumal an Universitäten und in der Wissenschaft sehr schwer tue, sodass deren Förderung ein unbedingtes Ziel von Universitäten auch bis auf höchste Niveaus sein muss. Was die Verständlichkeit betrifft: Da habe er gelernt, „dass das sprachwissenschaftliche Verständnis sogenannter Kanzleisprachen ein ganz anderes ist“, zumal „die Herrscherkanzleien in früheren Zeiten an der Kanonisierung und Standardisierung von Sprache sehr stark beteiligt waren“.

So habe er mit der Kanzleisprache des 20. und 21. Jahrhunderts, zum Beispiel über die Personalabteilung der Universität Wien Begriffe und Wendungen kennengelernt, die ihm als Student und jungem Wissenschaftler nicht geläufig waren - etwa die Abkürzung ho. für hierorts.

Die Frage, ob Sprache auch ein Diskriminierungsmittel sei, müsse man „mit Bourdieu und den feinen Unterschieden“ selbstverständlich bejahen, ergänzte Vitouch. „Sprache kann viel, sie kann auch zur Diskriminierung zur Distinktion und zu diesbezüglich negativen Effekten taugen“, betonte der Rektor und verwies auf „juristische“ oder „medizinische Geheimsprachen“. Im weiteren Verlauf der Tagung brachten drei steirische Universitäten, die Karl-Franzens-Universität Graz, die Technische Universität Graz und die Kunstuniversität Graz ihre Expertisen zur Gestaltung von verständlicher „Hochschulsprache“ ein. Ausgangspunkt dafür war, dass Studienwerber und Studierende insbesondere in der schriftlichen Kommunikation (Websites etc.) von Hochschulen (Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen) für sie wichtige, exakte und zeitgerechte Informationen benötigen.

Quelle: uniko-Newsletter 6/19

LEBENSÄUFE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

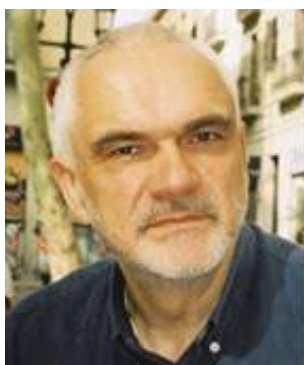
Sektionschef Mag. Elmar PICHL, Leiter der Hochschul- Sektion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1973 in Graz; studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG). 1997 - 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der KFUG. 1999 Leitung der Flüchtlings- bzw. Wiederaufbauprogramme von World University Service Austria in Tetovo/Mazedonien bzw. Prishtina/Kosovo. 2000 – Anfang 2007 in unterschiedlichen Funktionen in der ÖVP-Bundespartei, zuletzt als Leiter der Abteilung Politik. 2007 - 2010 Kabinettschef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) für die Minister/innen

Dr. Johannes Hahn, Dr. Beatrix Karl sowie interimistisch für Dr. Karlheinz Töchterle. Dezember 2010 - Juli 2013 Bereichsleiter und stv. Sektionsleiter, seit 1. August 2013 Leiter der Hochschul-Sektion; diverse Funktionen bzw. Mitgliedschaften. Publikationen zu den Themenbereichen: rechtliche und politikwissenschaftliche Fragen Südosteuropas, Integration und Migration, Kommunikation, Kampagnenführung und Wahlkampf sowie österreichische Universitätspolitik und Hochschulentwicklung.

MR Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien



*1957 in Wien; Eintritt in das Wissenschaftsministerium 1988, Berater zweier Minister und einer Ministerin für die Bereiche Internationalisierung der Hochschulbildung, internationale Stipendienprogramme, Rechte und Pflichten Studierender sowie Beschwerdemanagement. Davor als TV-Journalist bei "Österreich II" und „Österreich I“ (Hugo Portisch und Sepp Riff) tätig, 1986 Dr. phil. (Universität Wien) nach berufsbegleitenden Studien der (Zeit)Geschichte sowie Publizistik. Ab 1991 Betreuung der Internationalisierung der österreichischen Universitäten, ab 1994 auch der Fachhochschulen, Implementierung des EU-Bildungsprogrammes SOKRATES. Seit 2001 Leiter der Studierendenanwaltschaft / seit 2012 „Ombudsstelle für Studierende“. Gründungsmitglied

des Europäischen Netzwerkes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education www.enohe.net), seit 2019 dessen Präsident; 2012 MA in Mediation.

Mag. iur. Michael GRUBER, Referent der Abteilung IV/9, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1985; Absolvent der Universität Wien, Absolvierung des Gerichtsjahres im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien. Referent in der Abteilung für Rechtsfragen und Rechtsentwicklung im Bereich des Universitätsstudienrechts und des Hochschulinnen- und Hochschülerchaftsrechts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

Mag. Holger Heller, MBA, Organisations- & Managementberatung, Niederösterreich



arbeitet seit bald 25 Jahren in unterschiedlichen Veränderungs-, Prozess-, Organisations- und Entwicklungskontexten in Politik und Verwaltung, Internationalen Organisationen (UN, Europäische Kommission, NGOs), Forschung und Universitäten sowie der Industrie auf nationaler wie internationaler Ebene. Er bringt die Erfahrung als Projekt Manager, Teamleiter, Attaché, Experte, Change Agent, Geschäftsführer und systemischer Berater und Prozessbegleiter in seine heutige Rolle ein. Aufgrund seiner Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen und Organisation verfügt er über ein breites Verständnis unterschiedlicher Standpunkte und Perspektiven, die es gerade in Stakeholder-Prozessen gilt zusammenzuführen.

Mag.a Inge FARCHER, Leiterin der Kommunikation Land Steiermark, Steiermark

Foto: ©steiermark.at/Streibl



*1962 in Salzburg, Sprachstudium in Paris und London, Übersetzerstudium in Graz. Ab 1988 Pressereferentin der Austria Mikro Systeme AG in Unterpemstätten sowie Referentin für Pressearbeit, Event Marketing, Sponsoring und Personalmarketing im Team von Dr. Hugo Michael Sekyra und Dr. Alexander Wrabetz in der Austrian Industries Holding. 1996 erfolgte der Wechsel zum Land Steiermark: Zuerst als Pressereferentin von LH-Stv. DDr. Peter Schachner-Blazizek und seit Jänner 2001 als stellvertretende Leiterin des Landespressedienstes. Seit September 2009 Leiterin des Landespressedienstes Steiermark, nun umbenannt in „Kommunikation Land Steiermark“. April 2017 bis September 2018 Projektleiterin der Landesinitiative „Verständliche Steiermark“, die am 15.10.2018 mit dem „Managen statt Verwalten“-Award der Wirtschaftskammer Steiermark ausgezeichnet wurde.

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner HAUSER, Honorarprofessor an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt, Kärnten

Fotorechte: Privat



*1967 in Bruck an der Mur/Österreich. Fachhochschul-Professor für öffentliches und privates Wirtschaftsrecht und Fachbereichskoordinator für Recht an der FH JOANNEUM GmbH sowie Honorarprofessor an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Tätigkeiten ua als Assistent an der Karl-Franzens-Universität Graz, als Rechtspraktikant beim OLG Graz, als Leiter des Rechtsreferats der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, als Experte im rechtskundigen Verwaltungsdienst beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, als Geschäftsführer der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojektträger GmbH sowie als Leiter der Ludwig Boltzmann-Forschungsstelle für Bildungs- und Wissenschaftsrecht. Zahlreiche Publikationen zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht einerseits sowie zum Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsrecht andererseits; umfassende Lehrtätigkeit an Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Dr.iur. Bernhard SEBL, LL.M., MBA, Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Graz, Steiermark



*1978 in Graz, studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (UniGraz) Dr. iur. 2006 und Europäisches wie auch Internationales Wirtschaftsrecht sowie General Management in Wien und Krems LL.M.,MBA 2009, 2004-2005 Jurist in einer österreichischen Großbank, 2005-2006 Forschungsassistent am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung an der Universität Graz und freier Mitarbeiter des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus in Wien, 2006-2008 Jurist in der Wirtschaftskammer Wien, seit 2008 im Büro des Vizerektors für Studium und Lehre der Universität Graz tätig und seit 2015 Leiter der Studienabteilung der Universität Graz. Publikationen im Bereich Wirtschaftsrecht und Justizgeschichte.

Mag.rer. nat. Dr.rer. nat. Harald LOTHALLER, Direktor des Studienzentrums der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Steiermark



*1977 in Graz. Seit 2006 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, anfangs für Statistik und Berichtswesen zuständig, seit 2010 Direktor des Studienzentrums und zuständig für Studienorganisation, Studienrecht, Curricula-Entwicklung, Internationales, Studienmarketing, Welcome Center, Career Service Center u.v.a. Nebenberuflich von 2008 bis 2018 Lehrbeauftragter an der FH JOANNEUM Graz bzw. seit 2018 an der FH Kärnten. Davor als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Universität Graz tätig. 2002 Mag. rer. nat. sowie 2011 Dr. rer. nat. nach berufsbedingter Unterbrechung sowie berufsbegleitendem Doktoratsstudium (Universität Graz).

Desmond GROSSMANN, BSc, Erster stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Wien



*1996 in Graz, studiert Physik mit dem Schwerpunkt Astrophysik an der Universität Graz und Technischen Universität Graz. Seit 2015 tätig in der universitätsübergreifenden Studienvertretung Physik. Mitglied diverser Habilitations- und Berufungskommissionen. 2018-2019 1. stv. Vorsitzender der HochschülerInnenschaft an der Karl-Franzens Universität Graz. Teilnahme an diversen internationalen Sommerschulen und Konferenzen im Fachbereich Astrophysik. Seit Juli 2019 1. stv. Vorsitzender der Österreichischen HochschülerInnenschaft.

Univ.-Prof. Dr.rer. nat. Oliver VITOUCH, Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Kärnten



*1971, Studium der Psychologie an der Universität Wien, wo er 1999 zum Doktor der Naturwissenschaften promovierte und 2001 für das Gesamtfach Psychologie habilitierte. Von 2000 bis 2002 war er Research Scientist am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, ab 2002 ao. Univ.-Prof. am Institut für Psychologie der Universität Wien. Lehrtätigkeiten führten ihn u. a. an die FU Berlin und die Universität St. Gallen. Im März 2003 folgte Oliver Vitouch dem Ruf an die AAU, wo er die Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung aufbaute. Von 2008 bis 2010 amtierte er als Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie. Im Jänner 2006 wurde er zum Vorsitzenden des Senats der AAU gewählt und hatte diese Funktion bis Mai 2012 inne (Senate I bis IV nach UG 2002). Von Mai 2012 bis zum Amtsantritt am 29. Oktober 2012 als Rektor war Vitouch Vizerektor für Internationale Be-

ziehungen und Lehre. Von Jänner 2015 bis Mai 2016 fungierte er als Präsident der Alps-Adriatic Rectors' Conference (AARC), einer 1979 in Graz begründeten Universitätenkonferenz mit rund 50 Mitgliedsuniversitäten aus Österreich, Süddeutschland, Ungarn, Oberitalien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Albanien. Im Mai 2019 wurde er durch den Senat und den Universitätsrat der AAU für eine dritte Funktionsperiode als Rektor (2020-2024) wiederbestellt. Derzeit geschäftsführender Präsident der Universitätenkonferenz UNIKO.

WERKSTATTBERICHTE DER STUDIERENDENANWALTSCHAFT / OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

Nr. 1

Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008)

Nr. 2

Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009)

Nr. 3

Studieren mit Behinderung (2009)

Nr. 4

„Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)

Nr. 5

Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder (2011)

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 8

Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 10

Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2014)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)

Nr. 19

Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)

Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

Nr. 22

Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren? (2016)

Nr. 23

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte (2017)

Nr. 24

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? (2017)

Nr. 25

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum: Grundsätzliches, Alltägliches (Begutachtung, Betreuungsverhältnisse, Eigentum und Aufbewahrung von Daten, Urheberrecht) (2017)

Nr. 26

Gemeinsame Jahrestagung des österreichischen und des deutschen Hochschulombudnetzwerkes: Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum (2017)

Nr. 27

Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Cui bono? Erste Erfahrungen (2018)

Nr. 28

Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu (2018)

Nr. 29

Anerkennungen - Durchlässigkeit Studienrechtliche Gegensätze! Wie behandeln? (2018)

Nr. 30

Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr) Beispiele zur Syntegration (2019)

Nr. 31

Phänomen Fälschungen im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?

Nr. 32

„Bedrohungsmanagement“ an und für Hochschulen: Bestandsaufnahme, Erfahrungen, Strategien

Nr.33

„Wirkmächtigkeit der Hochschul(amts)sprache: Mündige Studierende? -> Dialog!
